

# Wissenschaftlehre

---

Drittes Hauptstück. Von den wahren Sätzen. §195 - §211

In: Bernard Bolzano (author): Wissenschaftlehre. 2. Versuch einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. (German). Sulzbach: J.E. v Seidel, 1837. pp. 327--390.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400487>

## Terms of use:

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library*  
<http://project.dml.cz>

## Drittes Hauptstück.

### Von den wahren Sätzen.

---

S. 195.\*

Inhalt und Zweck dieses Hauptstückes.

Nachdem wir im vorigen Hauptstücke sowohl die allgemeinen als auch diejenigen besondern Beschaffenheiten der Sätze, die wahren und falschen gemeinschaftlich zukommen, kennen gelernt haben; führt uns die gute Ordnung dazu, von den Beschaffenheiten, die nur an wahren Sätzen oder was eben so viel heißt, an Wahrheiten anzutreffen sind, zu reden. Wir haben hier aber, gemäß dem letzten Zwecke, zu dem wir alle diese Untersuchungen anstellen, unser Augenmerk nur auf solche Beschaffenheiten der wahren Sätze zu richten, deren Kenntniß zur Beurtheilung der Weise dient, wie man beim Vortrage einer Wissenschaft und nicht bloß bei dieser oder jener einzelnen Wissenschaft, sondern bei allen oder fast allen vorgehen muß. Ein für allemal erinere ich auch, daß ich in diesem Hauptstücke immer nur noch von objectiven, d. h. solchen Wahrheiten spreche, bei denen es unbestimmt bleiben soll, ob sie von Jemand erkannt oder nicht erkannt werden. Beschaffenheiten also, welche den Wahrheiten nur in sofern zukommen, als sie Erkenntnisse sind, hat man, so merkwürdig sie auch sonst seyn möchten, hierorts noch nicht zu erwarten. Da aber die Untersuchungen, in die ich jetzt eingehen soll, überaus schwierig sind, und es beinahe noch keine Vorarbeit gibt, die ich in diesem Fache hätte benützen können: so bitte ich die Leser in Voraus, in diesem Hauptstücke noch viel weniger, als in den vorhergehenden, etwas Vollendetes zu erwarten. Fast Alles, was ich hier vorbringe, ist für mich selbst noch mit manchen Ungewisheiten verflochten, über Einiges wage ich gar kein entscheidendes Urtheil, und

im günstigsten Falle sind meine Untersuchungen nur Bruchstücke und Andeutungen, die ihren Zweck erreicht haben, wenn sie Andern Veranlassung zu einem weiteren Nachdenken über diese Gegenstände werden.

## §. 196. \*

Einige Beschaffenheiten, die allen Wahrheiten gemeinschaftlich zukommen.

Bevor wir zur Untersuchung derjenigen Eigenschaften schreiten, in denen sich eine Classe der Wahrheiten von andern unterscheidet, fragen wir billig, ob es nicht einige für uns merkwürdige Beschaffenheiten gebe, die allen Wahrheiten gemein sind. Allein es dünkt mir, daß es nebst den Beschaffenheiten, die alle Wahrheiten schon als Sätze überhaupt haben, und die ich eben deshalb bereits im vorigen Hauptstücke angeführt habe, nur Weniges gibt, was hier erwähnt zu werden verdiente.

1) Zuörderst mag noch einmal erinnert werden, daß wie alle Sätze, so insbesondere die Art von Sätzen, die wahr sind, d. h. die Wahrheiten, kein wirkliches Daseyn haben; und daß es deshalb eben so unrichtig gesprochen sey, wenn man gewissen Wahrheiten (z. B. den reinen Begriffswahrheiten) ein ewiges Daseyn beilegt, als wenn man von gewissen anderen sagt, daß sie vergänglich seyen, daß etwas aufgehört habe, wahr zu seyn, oder erst in der Zukunft werde wahr werden. Wie man es meint oder doch meinen soll, wenn man so spricht, wurde bereits §. 25. n<sup>o</sup> 125. erklärt.

2) Schon §. 130. äußerte ich, es müsse, wenn auch vielleicht nicht für alle, doch wenigstens für alle wahren Sätze einen Gegenstand, von dem sie handeln, und eben deshalb auch eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Vorstellung in ihnen geben: so daß also die sogenannte Subjectvorstellung (oder Unterlage) in allen wahren Sätzen eine eigentliche Gegenstandsvorstellung (§. 66.) seyn müsse. Dieß meinte auch Wolf, wenn er (L. §. 533.) schrieb: *In propositione vera notio subjecti possibilis esse debet.* Nach den Erörterungen des vorigen Hauptstückes dürfte es auch nicht schwer seyn, jedes scheinbare Beispiel vom Gegen-

theil zu widerlegen. Denn was a) die Bedenklichkeit anlangt, daß es vielleicht auch Wahrheiten gebe, in denen die Unterlage nicht einmal eine bloße Vorstellung, sondern ein völliger Satz ist: so könnte man dieß höchstens bei solchen Wahrheiten vermuthen, die eine Aussage über einen ganzen Satz enthalten. Wenn der Gegenstand, von welchem wir etwas aussagen, selbst ein Satz ist; dann (meinet man vielleicht) sey die in unserm Urtheile vorkommende Unterlage nicht eine bloße Vorstellung, sondern ein ganzer Satz, nämlich derjenige, von dem wir eben sprechen. Allein von dieser Meinung wird man zurückkommen, sobald man sich erinnert, wie dazu, damit in Wahrheit gesagt werden könne, daß ein gewisser Satz von einem gewissen Gegenstande handelt, erforderlich sey, daß nicht dieser Gegenstand selbst, sondern eine denselben bezeichnende Vorstellung als Bestandtheil in unserm Satze sich finde. So wie, wenn wir ein Urtheil über dieß Haus fällen wollen, eine dieß Haus betreffende Vorstellung darin vorkommen muß: so muß in einer Wahrheit, die von einem ganzem Satze handelt, nothwendig eine diesen Satz befassende Vorstellung als Bestandtheil erscheinen, und dessen Unterlage bilden. Kein Zweifel also, daß auch in Wahrheiten dieser Art die Unterlage eine Vorstellung, und dieß zwar eine gegenständliche Vorstellung sey. b) Ein ähnlicher Fall findet bei jenen Wahrheiten Statt, welche von sogenannten imaginären Gegenständen zu handeln scheinen, wie: Ein rundes Quadrat gibt es nicht. Aus §. 137. wissen wir schon, daß Sätze dieser Art eigentlich nur folgenden Sinn haben. Die Vorstellung eines runden Quadrates hat keine Gegenständlichkeit. Ihre Unterlage ist also abermals eine gegenständliche Vorstellung; denn nur die Vorstellung: rundes Quadrat, selbst ist eine gegenstandslos; die Vorstellung von dieser Vorstellung aber (und diese nur bildet die Unterlage im Satze) ist eine gegenständliche Vorstellung. Ihr Gegenstand nämlich ist jene erstere. c) Man könnte ferner auf alle diejenigen Wahrheiten hinweisen, deren sprachlicher Ausdruck die Form hat: Nichts — hat — (die Beschaffenheit) b. Allein die Art, wie ich schon §. 170. dergleichen sprachliche Ausdrücke auszulegen versuchte, zeigt, daß sie wenigstens so oft, als sie Ausdrücke von Wahrheiten sind,

einer gegenständlichen Unterlage nicht ermangeln. d) Endlich könnte man eine unzählige Menge von Sätzen anführen, die wir als Wahrheiten ansehen, ohne uns zu bekümmern, ob die in ihnen vorkommende Subjectvorstellung einen Gegenstand hat oder nicht; welches auch in der That von den zufälligsten äußeren Umständen abhängt. Z. B.: „Ein goldener Berg würde kahl seyn. Wer sich um diese Stunde an diesem Orte erblicken läßt, soll als verdächtig eingezogen werden.“ u. m. a. Doch eine nähere Betrachtung zeigt, daß wir Ausdrücke solcher Art, sobald es zweifelhaft wird, ob die in ihnen vorkommende Unterlage wirklich einen Gegenstand habe, eben nicht anders verstanden wissen wollen, als ob wir bedingnißweise und ungefähr so gesprochen hätten: Wenn ein Berg von Gold ist, so ist er kahl. Wenn Jemand zu dieser Stunde u. s. w. Daß nun in solchen aus Wenn und So gebildeten Ausdrücken allerdings eine eigentliche Gegenstandsvorstellung erscheine, wird nach der Auslegung derselben §. 179. keines weiteren Beweises bedürfen.

3) Wie die Unterlage in jedem wahren Satze eine eigentliche Gegenstandsvorstellung seyn muß, so muß der Aussetztheil eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung seyn. Denn vorausgesetzt, daß der Bindetheil in jedem Satze kein anderer als der Begriff des Habens ist (§. 127.), und daß in den verneinenden Sätzen der Begriff der Verneinung niemals zu ihm, sondern zum Aussetztheile gehört (§. 136.): so liegt am Tage, daß dasjenige, wovon in Wahrheit soll gesagt werden können, daß es ein Gegenstand habe, eine gewisse Beschaffenheit desselben seyn müsse.

4) Eben so offenbar ist unter dieser Voraussetzung auch, daß das zu dieser Prädicativvorstellung gehörige Concretum in allen wahren Sätzen eine solche Gegenstandsvorstellung seyn müsse, die zu der Unterlage in dem Verhältnisse des Umfassens (§. 95.) steht, also entweder mit ihr gleichgeltend, oder höher als sie ist. Denn soll der Satz: A hat b, wahr seyn, so muß die Vorstellung: B, oder Etwas, das b hat, jeden der Vorstellung A unterstehenden Gegenstand umfassen.

5) Von allen Wahrheiten kann man, wie dieses schon §. 154. berührt wurde, den Lehrsatz aufstellen, daß sie ver-

frügllich miteinander seyn müssen, und dieß zwar, was für Vorstellungen auch immer als die veränderlichen angesehen werden mögen.

6) Jede Wahrheit kann als ableitbar aus unzählig vielen andern, und aus jeder Wahrheit können unzählig viele andere als ableitbar angesehen werden, und dieß zwar abermal hinsichtlich auf was immer für Vorstellungen.

7) Jede einzelne Wahrheit, ingleichen auch jeder Inbegriff mehrer Wahrheiten läßt sich als Theil einer einzigen andern Wahrheit betrachten. Denn sind  $A, B, C, D, \dots$  Wahrheiten, so ist der Satz, daß  $A, B, C, D, \dots$  Wahrheiten sind, abermals eine Wahrheit, und eine einzige, in welcher jene einzelnen  $A, B, C, D, \dots$  als Theile erscheinen.

#### §. 197.\*

Es gibt analytische sowohl als auch synthetische Wahrheiten.

Nachdem ich nun einiger Beschaffenheiten erwähnt, die sich an allen Wahrheiten befinden; gehe ich über zu der Betrachtung eines Unterschiedes, der bei der Darstellung derselben in einer Wissenschaft von großer Wichtigkeit ist. Schon aus der §. 148. gegebenen Erklärung darüber, was mir ein analytischer, was ein synthetischer Satz heiße, entnimmt man von selbst, was ich mir unter analytischen und synthetischen Wahrheiten denke. Analytisch nämlich nenne ich eine Wahrheit, wenn irgend eine Vorstellung in ihr angeblich ist, welche mit jeder beliebigen andern vertauscht werden darf, ohne daß der Satz aufhörte, wahr zu seyn, so lange er nur überhaupt Gegenständlichkeit behält, d. h. so lange nur seine Subjectvorstellung noch eine Gegenstandsvorstellung bleibt. Eine Wahrheit, bei der dieses nicht der Fall ist, heißt mir synthetisch. Ich behaupte nun, daß es Wahrheiten sowohl der einen als auch der andern Art gebe.

1) Daß es analytische Wahrheiten gebe, wird kaum Jemand läugnen wollen. Denn gleich nachstehende Worte: Jedes  $A$ , das (die Beschaffenheit)  $b$  hat, hat die Beschaffenheit  $b$ , drücken eine Wahrheit von dieser Art aus,

Sobald nur an die Stelle der Zeichen A und b ein Paar Vorstellungen treten, bei welchen die Vorstellung der Worte: A, welches (die Beschaffenheit) b hat, einen Gegenstand hat. Denn so oft dieses ist, ist die Verbindung von Vorstellungen, die durch die Worte: Jedes A, das die Beschaffenheit b hat, hat die Beschaffenheit b, ausgedrückt wird, nicht nur ein wirklicher, sondern auch einleuchtend wahrer Satz. Und weil er dieß Letztere trotz einer jeden Veränderung, die man mit den Vorstellungen A und b vornehmen mag, bleibt, so lange nur die vorhin erwähnte Bedingung erfüllt wird, daß seine Unterlage eine gegenständliche Vorstellung bleibt: so ist dieser Satz eine analytische Wahrheit zu nennen. Daß es aber dergleichen Vorstellungen, wie hier verlangt werden, gebe, ist vollends außer Zweifel.

2) Nicht ganz so offenbar ist, daß es auch synthetische Wahrheiten gebe; inzwischen hoffe ich dieß gleichwohl durch folgende Betrachtungen genügend darzuthun.

a) Schon §. 64. wurde gezeigt, daß es Beschaffenheiten gebe, welche den sämtlichen, einer gewissen Vorstellung unterstehenden Gegenständen zukommen, ohne daß gleichwohl die Vorstellung dieser Beschaffenheiten in der Vorstellung jener Gegenstände als ein Bestandtheil enthalten ist. Hiedurch nun, möchte man glauben, sey der Satz, dessen Beweis ich mir jetzt vorgenommen habe, schon so gut als entschieden. Denn der vorhin betrachtete Satz: Jedes A, das die Beschaffenheit b hat, hat die Beschaffenheit b, stellte sich wohl nur darum als eine bloß analytische Wahrheit dar, weil seine Prädicativvorstellung b in der Subjectvorstellung desselben schon als Bestandtheil erschien. Gibt es aber Beschaffenheiten, die einer gewissen Classe von Gegenständen gemeinschaftlich zukommen, ohne daß sie gleichwohl in der sie begreifenden Vorstellung als ein Bestandtheil mitgedacht werden: so gibt es Wahrheiten von der Form: A hat b, wobei die Vorstellung b nicht schon als Theil in A steckt. Und solche, möchte man meinen, müßten synthetisch seyn; weil doch gewiß weder A noch b willkürlich abgeändert werden dürfen, wenn der Satz wahr bleiben soll. Denn wenn die Beschaffenheit b nur nicht die allgemeinste eines Etwas überhaupt ist: so wird es immer

möglich seyn, an die Stelle von A eine Vorstellung (z. B. die eines Etwas überhaupt) zu setzen, wodurch der Satz falsch wird. Und um an die Stelle von b eine Vorstellung, die den Satz falsch macht, zu setzen, braucht man vollends nichts Anderes als die Vorstellung einer sich widersprechenden Beschaffenheit, z. B. der eines runden Quadrats zu wählen. Inzwischen wäre es doch übereilt, wenn wir hieraus den Schluß ziehen wollten, daß der Satz: A hat b, eine synthetische Wahrheit seyn müsse. Denn wenn auch weder die ganze Vorstellung A (die ganze Subjectvorstellung des Satzes), noch auch die ganze Vorstellung b (die ganze Prädicativvorstellung) willkürlich abgeändert werden dürfen, soll der Satz wahr bleiben: so könnte es doch vielleicht irgend einen einzelnen in diesen Vorstellungen liegenden Theil geben, den man, der Wahrheit des Satzes unbeschadet, als willkürlich ansehen kann. So mag es z. B. immerhin seyn, daß in dem Satze: „Dieses Dreieck hat die Beschaffenheit daß die gesammten Winkel desselben zwei rechte betragen,“ — die Prädicativvorstellung kein Bestandtheil der Subjectvorstellung ist: es gibt doch eine Vorstellung in diesem Satze, nämlich die Vorstellung: „Dieses“, die wir als willkürlich ansehen können, weil er wahr bleibt, was wir auch immer für eine Vorstellung an die Stelle des Dieses setzen, so lange es nur eine solche ist, die seine Gegenständlichkeit nicht aufhebt. Diesen Satz also darf ich, meiner Erklärung zu Folge, nicht zu den synthetischen, sondern ich muß ihn zu den bloß analytischen Wahrheiten zählen. Der eben betrachtete Satz hat das Eigene, daß seine Subjectvorstellung: „Dieses Dreieck,“ einen Bestandtheil (die Vorstellung Dieses) enthält, der mit dem Uebrigen (welches ein Dreieck ist) auf eine Weise verknüpft ist, daß die verschiedenen Gegenstände, welche sie vorstellt, wenn jener Bestandtheil als willkürlich angesehen, und mit was immer für andern Vorstellungen vertauscht wird, alle zu einer gewissen Gattung von Dingen (hier zu den Dreiecken überhaupt) gehören, von welcher die in der Prädicativvorstellung ausgedrückte Beschaffenheit allgemein gilt. Ohne Zweifel aber muß es auch Sätze geben, die diese Eigenheit nicht haben, und die wir somit zu den bloß analytischen Wahrheiten wenigstens nicht aus dem Grunde werden herabsetzen dürfen, weil sich



in ihrer Subjectvorstellung ein Bestandtheil vorfindet, den man bei unveränderter Prädicativvorstellung willkürlich abändern kann. Von dieser Art sind z. B. gleich alle Sätze, deren Subjectvorstellung einfach, oder zusammengesetzt, aber nur von der Form ist: Etwas, das die Beschaffenheit  $x$  hat, wobei die Vorstellung  $x$  nur eine einfache ist. Denn wenn die ganze Vorstellung, welche die Stelle der Subjectvorstellung in einem gegebenen Satze vertritt, einfach ist: so kann es in ihr nur in sofern etwas Veränderliches geben, als sie es selbst ist; und dann liegt am Tage, daß wir durch willkürliche Abänderung derselben jedes beliebige Etwas zu jenem Gegenstande, von dem der Satz handelt, erheben können. Ein Gleiches gilt, wenn die Subjectvorstellung von der Form: Etwas, das  $x$  hat, ist; und hier die ganze Vorstellung  $x$  als veränderlich angesehen werden soll. Vorausgesetzt also, daß das Prädicat des Satzes nur nicht die allgemeinste Beschaffenheit eines Etwas überhaupt ist: so wird der Satz seine Wahrheit gewiß nicht immer behaupten, wenn wir bei unveränderter Prädicativvorstellung nur seine Subjectvorstellung ändern. Er müßte also, wenn er nichts desto weniger zu den bloß analytischen Wahrheiten gehören sollte, nur in seiner Prädicativvorstellung einen willkürlich abzuändernden Bestandtheil einschließen. Nun gibt es zwar allerdings auch Sätze, deren Prädicativvorstellung von einer solchen Einrichtung ist, daß man einen gewissen in ihr befindlichen Theil willkürlich abändern kann, ohne die Wahrheit des Satzes dadurch im Geringsten zu stören. Von dieser Art wäre z. B. der Satz: Jedes  $A$  hat die Beschaffenheit, Einer der Vorstellungen  $X$  oder Nicht  $X$  zu unterstehen: oder auch folgender: Jedes  $A$  hat die Beschaffenheit, Einer der Vorstellungen  $[B]$   $x$  oder  $[B]$  non  $x$  zu unterstehen; wenn es die Vorstellungen  $X$  oder  $x$  allein sind, die man in beiden als veränderlich ansieht. Denn was man auch immer an die Stelle von  $X$  oder  $x$  setze, so bleibt der erste Satz wahr, so lange nur  $A$  eine Gegenstandsvorstellung ist, und der zweite, so lange nur überdies noch  $B$  eine Vorstellung ist, der alle  $A$  unterstehen. Es wird aber Niemand bezweifeln, daß es auch Prädicativvorstellungen gebe, die diese sonderbare Eigenheit nicht haben. Denn ist eine Prädicativvorstellung entweder ganz einfach; oder

ist ihre Zusammensetzung nur eben von folgender Form: Jede der Beschaffenheiten  $x + y + z + \dots$ , wo die Vorstellungen  $x, y, z, \dots$  schon einfach sind: so werden wir offenbar weder die ganze Prädicativvorstellung, noch irgend einen der Theile, aus denen sie besteht, für willkürlich ausgeben dürfen. Denn wenn der Satz: A hat  $x$ , oder der Satz: A hat jede der Beschaffenheiten ( $x + y + z + \dots$ ), wahr bleiben soll: so darf man weder die Vorstellung  $x$  im ersten, noch eine der Vorstellungen  $x, y, z, \dots$  im zweiten Satze willkürlich ändern, weil sie doch sicher falsch würden, wenn an die Stelle einer dieser Vorstellungen irgend eine imaginäre gesetzt würde. Nach diesen Voraussetzungen läßt sich nun leicht erweisen, daß es auch Wahrheiten von folgender Form geben müsse: A (oder jedes Etwas, das a hat) hat die Beschaffenheit b (oder jede der Beschaffenheiten  $b' + b'' + \dots$ ), worin die Zeichen A und b, oder wenigstens die Zeichen a und  $b', b'', \dots$  durchaus einfache und von einander verschiedene Vorstellungen bezeichnen; und die Beschaffenheit b überdieß, oder Eine der mehreren  $b', b'', \dots$  nicht eine so allgemein geltende ist, daß sie von jedem beliebigen Etwas ausgesagt werden kann. Denn für's Erste ist es gewiß, daß es einfache Vorstellungen gebe, die zugleich Gegenstandsvorstellungen sind; weil jede reine Anschauung eine Vorstellung ist, die bei aller ihrer Einfachheit doch einen und zwar nur einen einzigen Gegenstand vorstellt. Noch unbezweifelbarer ist das Daseyn einfacher Beschaffenheitsvorstellungen, und zwar auch solcher, die nicht von allen Gegenständen gelten. Denn gleich der Begriff der Wirklichkeit ist ein hieher gehöriges Beispiel; und es ist überdieß einleuchtend, daß, wenn alle einfachen Beschaffenheitsvorstellungen Beschaffenheiten von einer solchen Art vorstellen würden, die allen Gegenständen gemeinschaftlich zukommen, auch unter den zusammengesetzten Beschaffenheitsvorstellungen keine anzutreffen seyn könnte, welche eine Beschaffenheit bezeichnete, die nur gewissen Gegenständen ausschließlich zukommt. Da endlich bloß darum, weil eine Beschaffenheit allen zu einer gewissen Gattung gehörigen Gegenständen zukommt, noch keineswegs nöthwendig ist, daß sie auch in der Vorstellung von diesen Gegenständen mit vorgestellt werde: so wird es auch unter denjenigen Gegenständen,

die durch eine einfache Vorstellung  $A$ , oder durch eine aus einer bloß einfachen Beschaffenheitsvorstellung  $a$  zusammengesetzte Vorstellung von der Form: Etwas, das  $a$  hat, vorgestellt werden können, einige geben, von welchen sich eine Beschaffenheit aussagen läßt, deren Vorstellung durchaus verschieden von  $A$  oder  $a$  ist. Ein Beispiel haben wir gleich an dem Satze:  $A$  hat Wirklichkeit, der eine Wahrheit von der so eben beschriebenen Form ist, so oft  $A$  irgend eine reine Anschauung ist. Ein Satz von solcher Form kann aber offenbar nicht eine einzige Vorstellung enthalten, die sich willkürlich abändern ließe, ohne seine Wahrheit zu stören. Wir dürfen ihn also eine synthetische Wahrheit nennen.

b) Nicht minder offenbar ist, daß es auch unter der verschiedenen Form:  $A$  hat — nicht  $b$ , synthetische Wahrheiten geben müsse. Denn wer sollte zweifeln, daß es sehr viele durch einen einfachen Begriff vorstellbare Beschaffenheiten  $b$  gebe, die einem gewissen durch eine andere einfache Vorstellung z. B. Anschauung, bezeichneten Gegenstande  $A$  in Wahrheit abgesprochen werden können?

c) Noch eine Form, von der es sehr einleuchtend ist, daß es synthetische Wahrheiten, die unter sie gehören, geben müsse, ist diese: „Die Vorstellung eines [Etwas] ( $a + b + c + \dots$ ) hat Gegenständlichkeit,“ wenn  $a, b, c, \dots$  abermal einfache Vorstellungen bezeichnen. Denn daß es erstlich Wahrheiten überhaupt gebe, die dieser Form unterstehen, kann Niemand läugnen, der nicht das Daseyn einfacher Beschaffenheitsvorstellungen überhaupt läugnet. Daß aber eine Wahrheit der Art sicher synthetisch sey; erhellet daraus, weil keine der Vorstellungen  $a, b, c, \dots$  und noch viel weniger eine der übrigen, z. B. die Prädicativvorstellung des Satzes, willkürlich abgeändert werden kann, soll der Satz wahr bleiben. Denn sobald wir an die Stelle einer der Vorstellungen  $a, b, c, \dots$  eine solche setzen, welche mit einer der übrigen unverträglich ist: so bleibt dasjenige, was durch das Zeichen [Etwas] ( $a + b + c + \dots$ ) ausgedrückt wird, zwar immer noch eine Vorstellung; der Satz behält also noch immer einen Gegenstand; ist aber falsch geworden, weil eine solche Vorstellung keine Gegenständlichkeit hat.

d) Ein

d) Ein Aehnliches gilt von dem Satze: „Die Vorstellung [Etwas]  $(a + b)$  ist imaginär,“ wenn es der Vorstellung  $a$  und  $b$  nur zwei gibt. Denn da eine jede einfache Beschaffenheitsvorstellung gewiß real ist: so kann die Vorstellung eines [Etwas]  $(a + b)$  sicher nur darum imaginär seyn, weil sich die beiden Beschaffenheiten  $a$  und  $b$  nicht vertragen. Erlaubt man uns aber eine derselben z. B.  $b$  als veränderlich zu betrachten: so wird es uns immer möglich seyn, eine, die sich mit  $a$  verträgt, an ihre Stelle zu setzen, wo dann der Satz, daß die Vorstellung eines [Etwas]  $(a + b)$  imaginär sey, falsch seyn wird.

3) Wer alles Bisherige einräumt, wird ohne Schwierigkeit gestehen, daß es nicht nur analytische sowohl als auch synthetische Wahrheiten überhaupt gebe, sondern daß es dergleichen Wahrheiten auch unter beiderlei Classen von Sätzen, unter den Anschauungsätzen sowohl als unter den reinen Begriffsätzen gebe. So haben wir an dem Satze: Jedes Dreieck ist eine Figur, ein Beispiel einer analytischen Wahrheit, die zugleich eine bloße Begriffswahrheit ist, während der Satz: Dieß Dreieck ist eine Figur, eine analytische Anschauungswahrheit ist. Das Beispiel n<sup>o</sup> 2,  $a$  ist eine synthetische Anschauungswahrheit; während alle Sätze, die unter die Form n<sup>o</sup> 2,  $c$  gehören, synthetische Begriffswahrheiten seyn werden.

Anmerk. Da die Begriffe, die ich mit den Benennungen: ein analytisches und synthetisches Urtheil, verknüpfe, nicht völlig dieselben sind, welche man andernwärts damit verbindet: so fällt auch dasjenige, was bei mir eine analytische oder synthetische Wahrheit genannt wird, nicht ganz mit dem, was man gewöhnlich so nennt, zusammen. Einige Wahrheiten, die ich noch zu den analytischen zähle, würde Kant schon für synthetische erklärt haben, z. B. den Satz: „In diesem Dreiecke beträgt die Summe der Winkel zwei rechte.“ Sollte man also die Art, wie ich das Daseyn synthetischer Wahrheiten in meiner engeren Bedeutung hier dargethan habe, befriedigend finden: so wäre das Daseyn derselben in der gewöhnlichen weitern Bedeutung um so gewisser.

Bekanntlich hat aber diese Lehre Kants viel Widerspruch erfahren, und es wurde sehr häufig behauptet, daß es dergleichen Wahrheiten, wie er uns die synthetischen erklärte, nicht gebe und nicht geben könne. Denn da er sie immer als solche erklärte, in welchem dem Begriffe des Subjects ein Merkmal beigelegt wird, das in demselben nicht schon liegt: so pflegte man zu fragen, wie denn das Merkmal, wenn es in dem Begriffe nicht liegt, ihm gleichwohl beigelegt werden dürfe? Auch finde ich nicht, daß Kant oder seine Freunde, um uns das Daseyn synthetischer Wahrheiten zu beweisen, je etwas Anderes gethan hätten, als daß sie allerlei Beispiele von solchen Wahrheiten aus verschiedenen Wissenschaften, namentlich aus der Mathematik und reinen Physik anführten, und durch Zergliederung der in denselben vorkommenden Begriffe nachzuweisen suchten, daß die Vorstellung des hier vorkommenden Prädicates in jener des Subjects nicht liege. Allein auf diesem Wege läßt sich die Sache, wie mir dünkt, nie zur vollkommensten Befriedigung entscheiden. Denn wenn nicht zuvörderst dargethan ist, daß es Beschaffenheiten gebe, die einer gewissen Classe von Gegenständen mit Allgemeinheit zukommen, ohne doch in dem Begriffe derselben erwähnt zu werden: so wird man bei jedem vorliegenden Satze der Form: *A hat b*, argwöhnen, daß der Begriff des Prädicates *b*, wenn man ihn auch in der Zergliederung von dem Subjectbegriffe *A* bisher nicht nachgewiesen hat, vielleicht doch verborgener Weise darin stecke; wie dieß von Seite der Gegner stets eingewendet wurde. Schulz, der sich in s. Prüfung d. Kant. Kr. so viele Mühe gegeben, das Daseyn synthetischer Wahrheiten darzuthun, und sich von S. 54 bis 78 des I. Theils mit dem Beweise beschäftigt, daß die Geometrie lauter synthetische Sätze enthalte, brachte doch gar keine anderen Gründe zum Vorschein, als daß sich kein einziger der sogenannten Grundsätze (Axiomen und Postulate) der Geometrie, und daher auch kein einziger von ihren vielen Lehrsätzen (als die sich insgesammt auf jene ersteren stützen) aus den gleich anfangs aufgestellten Erklärungen ableiten lasse. Die Ueberzeugungskraft dieses Beweises vernichtet er aber, ohne es zu wissen und zu wollen, selbst, wenn er gestehet, daß jene Erklärungen alle sehr mangelhaft seyen. Wenn sie das sind, wie sie es wirklich sind: so kann man ja eben darum bloß aus dem Umstande, daß sich die geometrischen Wahrheiten aus diesen mangelhaften Erklärungen nicht ableiten lassen, auf ihre synthetische Natur nicht schließen.

§. 198.\*

Begriff des Verhältnisses einer Abfolge zwischen den Wahrheiten.

Das merkwürdigste aller Verhältnisse, die zwischen Wahrheiten Statt finden, ist meiner Meinung nach jenes der Abfolge, vermöge dessen einige der Grund von gewissen andern und diese dagegen die Folge jener sind. Gelegentlich bin ich auf dieses Verhältniß schon mehrmal (besonders §. 162.) zu sprechen gekommen, hier aber ist der Ort, wo ich mich umständlich damit beschäftigen muß. Zuvörderst lasset uns den Begriff desselben gehörig festsetzen. Wenn wir folgende drei Wahrheiten:

„Man soll den eigenen Vortheil dem größeren fremden nie vorziehen;“

„Man ziehet den eigenen Vortheil dem größeren fremden vor, wenn man, nur um sich selbst einen entbehrlichen Sinnengenuss zu verschaffen, zerstöret, was einem Andern zur Befriedigung wesentlicher Lebensbedürfnisse nothwendig ist.“

„Man soll, nur um sich selbst einen entbehrlichen Sinnengenuss zu verschaffen, nie zerstören, was einem Andern zur Befriedigung wesentlicher Lebensbedürfnisse nothwendig ist;“ —

untereinander vergleichen: so werden wir bald gewahr, daß die zwei ersteren mit der dritten in einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse stehen, welches sein Daseyn zunächst durch die Wirkung äußert, daß wir die letzte Wahrheit mit der kläresten Deutlichkeit einsehen lernen, wenn wir zuvor die beiden ersteren erkannt, und uns zum Bewußtseyn gebracht haben.

Bei einem ferneren Nachdenken zeigt sich (so meine wenigstens ich), daß das Wesen jenes Verhältnisses durch die so eben erwähnte Wirkung, daß nämlich die letzte Wahrheit aus den zwei ersteren erkennbar ist, noch gar nicht erschöpfend ausgedrückt werde. Denn dieser Umstand findet ja auch bei Wahrheiten von einer solchen Art Statt, von denen offenbar ist, daß sie in dem Verhältnisse der vorhin

betrachteten nicht stehen. So können wir z. B. auch von den drei Wahrheiten:

„Wenn das Thermometer höher steht, so ist es wärmer;“

„Im Sommer pflegt das Thermometer höher zu stehen,  
„als im Winter;“

„Im Sommer pflegt es wärmer zu seyn als im Winter;“

recht süglich sagen, daß wir die letztere erkennen, sobald wir die beiden ersteren erkannt und in's Bewußtseyn gebracht haben. Wer sollte gleichwohl nicht fühlen, daß das Verhältniß, das zwischen den Wahrheiten des ersten Beispiels Statt findet, noch ein ganz anderes sey als das, in dem die Wahrheiten des letzten stehen? Wenn wir das Eigenthümliche, das jenes erstere Verhältniß hat, mit Worten ausdrücken sollen: so fühlen wir uns fast gedrungen, es ein Verhältniß zwischen Grund und Folge zu nennen; zu sagen, daß die zwei ersten Wahrheiten in jenem Beispiele der Grund der letztern, diese die Folge der ersteren sey. Nicht eben so werden wir uns in dem zweiten Beispiele erklären, wenn wir genau reden wollen. Zwar pflegen wir wohl zuweilen die Redensart zu gebrauchen: „Die Wahrheit, daß es im Sommer wärmer sey als im Winter, gründe sich auf die Wahrheit, daß das Thermometer im Sommer höher als im Winter stehe.“ Allein wir bescheiden uns bald, wir hätten da eigentlich nur von der Erkenntniß dieser Wahrheiten gesprochen, wir hätten nur anzeigen wollen, daß die Erkenntniß der Einen dieser Wahrheiten die Erkenntniß der andern bewirke. Daß aber die erstere Wahrheit an sich Grund von der letzteren sey; ist eine Behauptung, die wir so wenig aufstellen wollen, daß wir vielmehr gestehen, hier walte gerade das entgegengesetzte Verhältniß ob. Da nun, ein Jeder von selbst einsehen wird, das Beispiel der n<sup>o</sup>. 2. sey gewiß nicht das einzige in seiner Art: so schließe ich, es gebe Wahrheiten, die miteinander in einem solchen Verhältnisse stehen, das wir dem Sprachgebrauche nach nicht besser als durch das Verhältniß des Grundes zu seiner Folge oder auch kürzer durch das Wort Abfolge bezeichnen. Vorausgesetzt, daß es, wie gleich das angeführte Beispiel erinnert, öfters nicht eine einzelne, sondern ein ganzer

Inbegriff mehrerer Wahrheiten ist, welcher zu Einer, oder zu einem ganzen Inbegriff mehrerer in dem Verhältnisse des Grundes zu seiner Folge steht: so wird es erlaubt seyn, jene einzelnen Wahrheiten, aus welchen ein solcher Inbegriff besteht, Theilgründe und Theilfolgen, ja auch wohl geradezu Gründe und Folgen selbst zu nennen; sobald wir nur einige Vorsicht beobachten, daß aus der doppelten Bedeutung dieser Worte kein Mißverstand entspringe, und darum z. B., wo wir von solchen Gründen oder Folgen sprechen, die keine bloßen Theilgründe oder Theilfolgen sind, zu mehrerer Deutlichkeit sie die vollständigen Gründe und Folgen nennen. Weil es endlich nur zu oft geschieht, daß man bei den Worten: Gründe und Folgen, an bloß subjective Erkenntnißgründe und Erkenntnißfolgen, d. h. an Wahrheiten denkt, die als Prämissen eine Erkenntniß hervorbringen, oder als Schlussfolgen sich aus ihr ergeben: so wollen wir die Gründe und Folgen, von denen wir jetzt reden, zuweilen auch objective Gründe und Folgen nennen, um anzudeuten, daß ihr Verhältniß unabhängig von unserer Vorstellung unter den Wahrheiten an sich bestehe.

Anmerk. Was mich in dieser Ansicht von dem Vorhandenseyn eines eigenen Verhältnisses der Abfolge zwischen den Wahrheiten gemein bestärket, ist die Bemerkung, daß auch so manche Andere und unter ihnen die geistreichsten Denker derselben Meinung gewesen. So ist es bekannt, daß schon Aristoteles (Anal. post. L. I. c. 13.), und nach ihm die Scholastiker Jahrhunderte lang, zwei Arten von Beweisen, solche, die nur das *ὅτι*, d. h. daß es was ist, darthun, und solche, die das *διότι*, d. h. das Warum angeben, unterschieden haben. Da nun die Wahrheiten, welche das *διότι* (das Warum) einer anderen bestimmen, zu dieser offenbar in dem Verhältnisse des Grundes zu seiner Folge stehen: so dürfen wir schließen, daß dem Stagiriten dieses Verhältniß zwischen Wahrheiten gewiß nicht unbekannt gewesen sey; gesetzt auch, daß er es mit keinem eigenen Namen bezeichnet hätte. Mit der erwünschtesten Deutlichkeit aber erklärte sich über dieses Verhältniß Leibniz, als er in f. Nouv. Ess. L. IV. ch. 17. Folgendes schrieb: *La raison est la vérité connue, dont la liaison avec une autre moins connue fait donner notre assentiment à la dernière.* „Mais particulièrement et par excellence on l'appelle



raison, si c'est la cause non seulement de notre jugement, mais encore de la vérité même, ce qu'on appelle aussi raison à priori; et la cause dans les choses répond à la raison dans les vérités. C'est pourquoi la cause même est souvent appelée raison, et particulièrement la cause finale. Enfin la faculté, qui s'aperçoit de cette liaison des vérités, ou la faculté de raisonner est aussi appelée raison. Hier wird also von einer Verbindung (liaison) zwischen den Wahrheiten, nicht als Erkenntnissen (judgements), sondern als Wahrheiten an sich (de la vérité même) gesprochen; hier werden ihnen Gründe (raisons), auf denen sie beruhen, beigelegt; und da der Zusammenhang zwischen diesen Gründen und ihren Folgen eine Verbindung zwischen Wahrheiten (une liaison des vérités) genannt wird, so wird unläugbar vorausgesetzt, daß jene Gründe selbst wieder Wahrheiten sind. — Wolf gab zwar von dem Begriffe des Zusammenhanges zwischen den Wahrheiten (Log. §. 877.) eine Erklärung, die nur auf erkannte Wahrheiten paßt: Veritates dicuntur inter se connexae, si cognitio unius pendet a cognitione alterius; im Verfolge aber unterscheidet auch er von dem Zusammenhange zwischen den Erkenntnissen noch den Zusammenhang zwischen den Wahrheiten an sich. Denn §. 1005. heißt es: Rationes intrinsecae eadem sunt, ob quas praedicatum subjecto convenit. E. g. Ratio intrinseca, quod figura regularis intelligatur circulo inscripibilis, est aequalitas angulorum et laterum; sed eadem est ratio, cur figura regularis circulo inscribi possit. Hier wird also deutlich zwischen dem Grunde, aus dem man eine Wahrheit erkennt, und zwischen dem Grunde, warum diese Wahrheit besteht, unterschieden; und nur behauptet, daß der erstere, wenn er den Namen einer ratio intrinseca verdienen soll, mit dem letzteren einerlei seyn müsse; was auch ganz richtig ist, nur daß man die Auffassung einer Wahrheit in das Erkenntnißvermögen (ihre Erkenntniß) nicht einerlei nennen sollte mit dieser Wahrheit an sich. — An dieses Verhältniß zwischen den Wahrheiten an sich scheint auch Salomon Maimon gedacht zu haben, wenn er (Vers. einer Logik, S. 73) schrieb: „Grund überhaupt ist eine Bedingung, unter welcher etwas als „nothwendig, wirklich oder möglich gedacht wird, oder an sich „ist. Das Erste ist Erkenntniß-, das Zweite Realgrund.“ Und S. 74: „Die Möglichkeit eines Dreiecks überhaupt ist die „Bedingung der Möglichkeit eines gleichseitigen Dreiecks. „Wären „Dreiecke überhaupt nicht möglich, so könnten keine gleichseitigen

„Dreiecke Statt finden; da hingegen Dreiecke überhaupt möglich „bleiben würden, wenn auch ein gleichseitiges Dreieck unmöglich „wäre. Eben so ist die sich auf's Dreieck überhaupt beziehende „Erkenntniß, z. B. daß die Summe seiner Winkel =  $2R$ , Be- „dingung von eben dieser Kenntniß in Beziehung auf ein gleich- „seitiges Dreieck.“ — Was ist die hier erwähnte „Möglichkeit eines Dreiecks überhaupt,“ welche Bedingung seyn soll zur „Möglichkeit eines gleichseitigen Dreiecks“ Anderes, als eine Wahrheit, welche den Grund (Theilgrund) von einer anderen Wahrheit enthält? — Daß man auf diesen Zusammenhang zwischen den Wahrheiten an sich überhaupt nur selten zu reden gekommen, ist freilich nicht zu läugnen; doch ist dieß keine Sache, die uns befremden darf. Denn erstlich ist man bei dem Begriffe einer Wahrheit an sich, wenn man sich zu demselben erhob, nie lange verweilet; und dann hat das Verhältniß zwischen Grund und Folge eine so große Aehnlichkeit mit einem Paare anderer Verhältnisse, nämlich mit dem Verhältnisse, das zwischen Wahrheiten, die von einander ableitbar sind, obwaltet, und mit dem Verhältnisse, das zwischen wirklichen Dingen herrschet, wenn das eine Ursache von dem anderen ist, daß man sich gar nicht wundern muß, wenn man dasselbe mit einem von diesen verwechselte, und eine solche Verwechslung, die sich durch keinen offensibaren Widerspruch verrieth, nicht also gleich wieder gewahr wurde. Schon die Scholastiker verrückten den Gesichtspunkt, indem sie die Worte ratio (Grund), causa (Ursache) und principium (Ursprung) einander gleichgeltend nahmen, und den Begriff derselben als das, wodurch ein Anderes bestimmt wird (id, quod determinat) erklärten; dann aber zwei Arten desselben unterschieden, das principium cognoscendi, das eine Erkenntniß bestimmt, und das principium essendi, das eine Sache außerhalb unserer Erkenntniß bestimmt. Die deutschen Logiker pflegen das Erstere den logischen oder Erkenntnißgrund, auch wohl nur den Grund schlechtweg, das Zweite den realen oder Sachgrund oder auch die Ursache zu nennen. So heißt es z. B. in Kießewitters *W. N. d. L.* §. 57. 59. u. 60.: „Den logischen oder Erkenntnißgrund nennt man das, woraus „etwas erkannt wird; den Sachgrund aber oder die Ursache „das, worauf, wenn es gesetzt wird, etwas Anderes nothwendig, „d. h. nach einer Regel folgt. Ursache betrifft wirkliche Dinge, „logischer Grund nur Vorstellungen.“ — Ein solches Still- schweigen von dem Zusammenhange, der zwischen Wahrheiten auch außerhalb unserer Erkenntniß obwaltet, vermöge dessen sie in

Gründe und Folgen eingetheilt werden können, ist noch kein Längnen desselben.

## §. 199.

Ob auch die Schlussregel mit zu den Theilgründen einer Schlusswahrheit gezählt werden könne?

In dem Beispiele, durch dessen Betrachtung wir im vorigen Paragraph den Begriff der Abfolge erläuterten, stehet die Wahrheit, die wir als eine Folge ansahen, zu jenen beiden Wahrheiten, die wir als ihren Grund darstellten, in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit. Zu einem jeden Verhältnisse von dieser letzteren Art gibt es nun eine dasselbe beschreibende Regel, d. h. einen Satz, der angibt, welche Beschaffenheit die hier vorkommenden Bordersätze A, B, C, D, ... und welche Beschaffenheit die aus ihnen fließenden Schlussätze M, N, O, ... haben müssen. Und wenn die Regel, nach der man aus gewissen Sätzen A, B, C, D, ... bestimmte andere M, N, O, ... ableiten wollte, eine unrichtige wäre: so liegt am Tage, daß man auch nicht behaupten könnte, die Sätze M, N, O, ... seyen Wahrheiten, die aus den Wahrheiten A, B, C, D, ... folgen. Dieses erwägend, könnte Jemand auf den Gedanken kommen, die Regel, nach der die Sätze M, N, O, ... aus den Sätzen A, B, C, D, ... ableitbar sind, als eine Wahrheit anzusehen, die zu den Wahrheiten A, B, C, D, ... noch hinzukommen müsse, um den vollständigen Grund der Wahrheiten M, N, O, ... zu erhalten. Bei dieser Ansicht der Sache läge z. B. in den zwei Wahrheiten: „Sokrates war ein Athenienser,“ und: „Sokrates war ein Weltweiser,“ noch nicht der vollständige Grund von dieser dritten, die aus ihnen ableitbar ist: „Sokrates war ein Athenienser und Weltweiser;“ sondern hiezu würde auch noch die Regel gehören, nach der man in diesem Schlusse vorgeht, nämlich die Wahrheit: „Wenn die zwei Sätze: A hat b, und A hat c, wahr sind: so ist auch der Satz: A hat (b + c), wahr.“ So sehr mir nun diese Ansicht einerseits zusagen möchte: so liegt doch andererseits in nachstehender Betrachtung ein starker Gegengrund wider sie.

„Wenn man behauptet, daß zu dem vollständigen Grunde der Wahrheiten M, N, O, ... nebst den Wahrheiten A, B,

C, D,..., aus welchen sie ableitbar sind, auch noch die Schlussregel gehöre, vermittelst deren die Sätze M, N, O,... aus den Sätzen A, B, C, D,... ableitbar sind: so behauptet man eigentlich, daß die Sätze M, N, O,... nur darum wahr sind, weil diese Schlussregel ihre Richtigkeit hat, und weil die Sätze A, B, C, D,... wahr sind; man bildet also in der That folgenden Schluß:

„Wenn die Sätze A, B, C, D,... wahr sind, so sind auch die Sätze M, N, O,... wahr; nun sind die Sätze A, B, C, D,... wahr: also sind auch die Sätze M, N, O,... wahr.“ Wie aber jeder Schluß seine Schlussregel hat, so hat sie auch dieser; und zwar, wenn wir den ersten der drei eben ausgesprochenen Sätze kurz durch X, den zweiten durch Y bezeichnen: so lautet diese Regel: „Wenn die Sätze X und Y wahr sind: so sind auch die Sätze M, N, O,... wahr.“ — Wenn man nun anfangs verlangte, daß zu dem vollständigen Grunde der Wahrheiten M, N, O,... nebst den Wahrheiten A, B, C, D,... auch noch die Regel ihrer Ableitung aus ihnen gezählt werde: so muß man aus gleichem Anlasse verlangen, daß auch noch die so eben ausgesprochene zweite Schlussregel jenem Grunde mit beigezählt werde; denn mit demselben Rechte, wie vorhin, kann man auch von dieser Regel sagen: wofern sie unrichtig wäre, könnten die Wahrheiten M, N, O,... nicht folgen. Man sieht von selbst, daß diese Art, zu schließen, in das Unendliche wiederholt werden könne, und daß man somit, wenn man nur erst berechtigt wäre, Eine Schlussregel mit zu dem Grunde der Wahrheiten M, N, O,... zu zählen, auch eine unendliche Menge derselben, als zu diesem Grunde gehörig, angeben dürfte; welches doch ungereimt scheint.

Anmerk. Um den Kanon zu retten, daß jeder vollständige Schluß nicht mehr und nicht weniger als drei Sätze in sich fasse, wurden mehre Logiker, unter ihnen selbst Krug (L. S. 94 ff.) zu der Behauptung veranlaßt, daß in den sogenannten „unmittelbaren Schlüssen, wenn sie als richtig erkannt werden sollen, noch ein gewisser Obersatz hinzugebacht werden müsse, in welchem die Bedingung ihrer Gültigkeit liegt.“ Fragt man, wie dieser Obersatz laute: so zeigt sich, daß er nichts Anderes sey, als jene Regel

selbst, nach der sich aus der gegebenen Einen Prämisse der Schlußsatz ableiten läßt. So soll z. B. der unmittelbare Schluß: „Alle A sind B; also auch einige A sind B,“ wenn er vollständig ausgedrückt wird, folgender Maßen lauten: „Wenn alle A, B sind: so sind auch einige A, B.“ „Nun sind alle A, B: also sind auch einige A, B.“ Da diese Logiker mit dem Worte Grund fast immer nur den Begriff eines Erkenntnißgrundes verbinden: so ist es, wenn sie gleich die Prämissen immer die Gründe des Schlußsatzes nennen, doch nicht entschieden, ob sie auch in der von mir angenommenen Bedeutung der Worte behaupten wollten, daß man die Regel, nach der ein Schluß geschieht, dem Grunde, auf welchem die Wahrheit seines Schlußsatzes beruhet, beizuzählen habe. Noch weniger treffe ich eine Berührung dieser Frage bei anderen Logikern an.

## S. 200.

Ob das Verhältniß der Abfolge jenem der Ableitbarkeit untergeordnet sey?

Wenn wir die Schlußregel, nach der sich die im vorletzten Paragraph von uns als Folge betrachtete Wahrheit aus den beiden anderen ableiten läßt, nicht zu dem Grunde derselben beizählen dürfen: so wird es wohl dabei bleiben, daß die erwähnten zwei Wahrheiten miteinander verbunden schon den vollständigen Grund der angegebenen dritten enthalten. Und so hätten wir hier gleich ein Beispiel von etlichen Wahrheiten, die völlig eben so, wie sie in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu einander stehen, auch sich in dem einer Abfolge befinden. Die beiden Wahrheiten, welche in jenem Verhältnisse die Vordersätze bilden, bilden in diesem den Grund; und die Wahrheit, die dort als bloßer Schlußsatz erscheint, erscheint hier als eigentliche Folge. Es fragt sich nun, ob diese beiden Verhältnisse immer auf diese Art zusammentreffen, oder was für ein Unterschied zwischen denselben bestehe?

Daß das Verhältniß der Abfolge nicht völlig einerlei sey mit jenem der Ableitbarkeit; ingleichen daß der Unterschied zwischen beiden keineswegs bloß darin bestehe, daß dieses unter Sätzen überhaupt, jenes nur unter wahren Sätzen

angetroffen wird, ist schon durch das S. 198. Gesagte entschieden. Denn auch die Sätze, welche ich dort als ein Beispiel solcher, an denen das Verhältniß der Abfolge nicht Statt finden soll, anführte, standen in dem Verhältniſſe einer Ableitbarkeit zu einander und waren insgesammt wahr. Wer aber auch nicht überall, wo er ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen wahren Sätzen antrifft, ein Verhältniß der Abfolge zwischen denselben voraussetzt, könnte doch umgekehrt vermuthen, daß, wo immer das letztere herrscht, auch das erstere Statt finden müsse. Sollen sich Wahrheiten als Grund und Folge zu einander verhalten: so müssen sie, könnte man glauben, immer auch ableitbar auseinander seyn. Das Verhältniß der Abfolge wäre dann als eine besondere Art von jenem der Ableitbarkeit zu betrachten; der erste Begriff wäre dem letzteren untergeordnet. So wahrscheinlich mir dieses auch vorkommt: so kenne ich doch keinen Beweis, der mich berechtigte, es für entschieden anzusehen. Ableitbar nenne ich gewisse Sätze aus gewissen andern bekanntlich nur dann, wenn ich Vorstellungen in ihnen antrefte, die mit beliebigen andern vertauscht werden können, mit dem Erfolge, daß, so oft der eine Theil dieser Sätze wahr wird, es auch der andere wird. Wollte man also behaupten, daß das Verhältniß der Abfolge jenem der Ableitbarkeit untergeordnet sey: so müßte man darthun, daß zwischen gewissen Wahrheiten  $A, B, C, D, \dots$  von der einen, und  $M, N, O, \dots$  von der andern Seite immer nur dann ein Verhältniß der Abfolge bestehen könne, wenn es in ihnen gewisse Vorstellungen gibt, die mit beliebigen andern dergestalt vertauscht werden können, daß die Sätze  $M, N, O, \dots$  jederzeit wahr bleiben, so oft es nur die Sätze  $A, B, C, D, \dots$  sind. Wie nun beweisen, daß dieses überall der Fall sey und seyn müsse?

Bei dieser Ansicht der Sache verstände es sich ferner von selbst, daß man dasselbe Verhältniß der Abfolge, das man zwischen den Wahrheiten  $A, B, C, D, \dots$  und  $M, N, O, \dots$  annimmt, gleicher Weise auch allen den Wahrheiten beilegen müßte, die nur durch Abänderung der willkürlichen Vorstellungen  $i, j, \dots$  aus ihnen hervorgehen. Hieraus aber würde folgen, daß es zu einem jeden Inbegriffe von Wahrheiten  $A,$

B, C, D, ... M, N, O, ..., die sich wie Grund und Folge verhalten, noch eine unendliche Menge anderer Inbegriffe gebe, die in demselben Verhältnisse stehen; wenn anders aus den Sätzen A, B, C, D, ... durch Abänderung der in ihnen als willkürlich anzusehenden Vorstellungen unendlich viele andere Wahrheiten hervorgebracht werden können. Ist es nun wahrscheinlich, daß es für jeden Inbegriff von Wahrheiten, aus dem eine andere als aus ihrem Grunde folgt, eine unendliche Menge anderer Inbegriffe von Wahrheiten gebe, aus denen auf einerlei Art andere Wahrheiten folgen; so zwar, daß die Eigenthümlichkeit der Vorstellungen selbst, aus welchen diese Inbegriffe von Wahrheiten zusammengesetzt sind, nie einen Einfluß auf die Art ihrer Abfolge hat? — Folgendes Beispiel scheint mir das Gegentheil zu beweisen. Wer das Daseyn eines Verhältnisses der Abfolge nur nicht überhaupt läugnet, wird geneigt seyn, zuzugestehen, daß es eine gewisse praktische Wahrheit von der Form: Man soll A thun (oder wollen), gebe, die so beschaffen ist, daß sich aus ihr alle übrigen praktischen Wahrheiten, z. B. man soll nicht lügen u. dgl., durch den Zutritt eines gewissen theoretischen Satzes von der Form: Damit A erfolgen könne, ist X nothwendig, gleich einer Folge aus ihrem Grunde ableiten lassen. Auch jene erste Wahrheit aber (das sogenannte oberste Sittengesetz) scheint einen Grund zu haben. Denn wenn A unmöglich wäre, so könnte keine Pflicht, es zu wollen, bestehen; und somit gründet sich die Pflicht A zu thun, entweder ganz oder doch zum Theile auf die Wahrheit, daß A möglich sey. Man mag aber annehmen, daß die so eben ausgesprochene Wahrheit allein, oder ein Inbegriff mehrerer, in dem sie nur als ein Theil vorkommt, der vollständige Grund jenes obersten Sittengesetzes sey: so leuchtet doch ein, daß es nach keiner von den gewöhnlichen Schlußregeln aus seinem Grunde folge. Denn da in den Wahrheiten, aus deren Verknüpfung die Wahrheit: „Man soll A thun,“ als eine Folge fließt, keine einzige vorkommen kann, die den Begriff des Sollens schon in sich schließt (ein Sollen aussagt, weil sie sonst praktisch seyn würde): so sieht man wohl; daß uns keine von den gewöhnlichen Schlußregeln berechtigen würde, ihn in den Schlußsatz aufzunehmen.

§. 201.

Ob die Begriffe des Grundes und der Folge wohl jene der Ursache und Wirkung in sich schließen?

1) Wenn das Verhältniß der Abfolge nicht eine Art von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist: so kann man auch nicht hoffen, jenes aus diesem zu erklären; und muß sich daher nach andern damit verwandten Begriffen umsehen. Ein sehr verwandter Begriff mit dem der Abfolge ist aber ohne Zweifel jener der Causalität, oder des ursächlichen, d. h. desjenigen Verhältnisses, das zwischen Ursachen und Wirkungen Statt findet. Vielleicht also, daß eines derselben zur Erklärung des andern benützt werden kann?

2) Wenn wir die Worte Ursache und Wirkung in ihrer eigentlichen Bedeutung nehmen: so bezeichnen sie Gegenstände, die etwas Wirkliches sind. Nur etwas Wirkliches (etwas, das Daseyn hat) kann eine Wirkung genannt werden; und Ursache nur etwas, das wirkliche Dinge hervorbringt, und dabei wohl auch selbst etwas Wirkliches ist. Hieraus erhellet nun schon, daß Gründe und Folgen nicht etwa als Arten von Ursachen und Wirkungen angesehen werden können, und daß somit das Verhältniß der Abfolge jenem der Ursächlichkeit nicht untergeordnet sey. Denn Gründe und Folgen sind Wahrheiten, also nicht etwas, das Wirklichkeit hat, wie Ursachen und Wirkungen.

3) Dadurch ist aber noch keineswegs entschieden, daß die Begriffe der Ursache und der Wirkung in jenen des Grundes und der Folge nicht dennoch als Bestandtheile vorkommen könnten. Die Art, wie sich dieß noch am Ehesten vermuthen ließe, ist, daß etwa jene Wahrheiten, welche das Daseyn und die Beschaffenheiten einer Ursache aussagen, als Grund, und jene, die von dem Daseyn und den Beschaffenheiten der Wirkung handeln, als Folge anzusehen seyn möchten. Die Wahrheit: Gott ist, könnte als Grund von der Wahrheit: eine Welt ist, angesehen werden, weil Gottes Daseyn die Ursache, und das Daseyn der Welt die Wirkung ist. Allein auf diese Art könnte das Verhältniß einer Abfolge nur zwischen solchen Wahrheiten bestehen, die sich auf etwas Wirkliches beziehen, die entweder das Daseyn oder doch die



Beschaffenheiten wirklicher Gegenstände ausfagen. Ich meine aber, daß dieses Verhältniß auch zwischen Wahrheiten von einem ganz andern Inhalte herrsche. So handeln die mathematischen Wahrheiten von keinen Gegenständen, die Wirklichkeit haben; und sollten sie gleichwohl nicht wie Grund und Folge verknüpft seyn? Sollte die Wahrheit, daß im gleichseitigen Dreiecke alle drei Winkel gleich sind, nicht eine Folge seyn von der Wahrheit, daß im gleichschenkligen Dreiecke zwei gleiche Winkel sind?

4) Wir werden also von dem Gedanken, das Verhältniß der Abfolge aus jenem der Causalität zu erklären, wohl wieder abgehen müssen, und vielmehr umgekehrt, die Begriffe der Ursache und der Wirkung aus jenen des Grundes und der Folge auf die Art herleiten, wie dieß bereits S. 168. geschehen ist.

#### S. 202.

Aus welchen Bestandtheilen die Begriffe des Grundes und der Folge bestehen mögen?

Falls die Begriffe des Grundes und der Folge, mit denen wir uns jetzt beschäftigen, aus andern zusammengesetzt sind: so wäre die Angabe dieser Bestandtheile derselben das beste Mittel, zu einer genauen Auffassung dieser Begriffe zu gelangen; und schon deswegen verdient die Frage, welche die Ueberschrift dieses Paragraphs ausspricht, von uns beachtet zu werden. Allem Anscheine nach ist auch keiner von diesen beiden Begriffen durchaus einfach; sondern sie sind Concreta, und enthalten sonach, nebst dem Begriffe eines Etwas, jeder noch den einer gewissen Beschaffenheit, durch welche dieß Etwas in dem einen Begriffe zu einem Grunde, in dem andern zu einer Folge bestimmt wird. Leicht ist auch einzusehen, daß man nur die Erklärung des einen dieser Begriffe zu haben brauchte, um dann sogleich auch die des zweiten zu haben. Wüßten wir, z. B. bereits, aus welchen Bestandtheilen der Begriff eines Grundes zusammengesetzt sey; und käme unter ihnen jener der Folge nicht etwa schon vor: so würden wir schließen dürfen, daß dieser der zusammengesetztere sey, und daß die Folge als dasjenige, wovon ein Anderes der Grund ist, erklärt werden müsse. Das Gegentheil wäre im entgegengekehrten Falle zu denken. Wahrscheinlicher ist mir

jedoch, daß der Begriff des Grundes der einfachere sey; wie man denn insgemein auch nicht den Grund durch die Folge, sondern die Folge durch den Grund zu erklären versucht hat. Anlangend nun den Begriff des Grundes selbst: so ist das ihm zugehörige Abstractum, d. h. die Vorstellung von derjenigen Beschaffenheit eines Etwas, die es zu einem Grunde macht, — ein Begriff, den ich bisher durchaus nicht zu erklären vermochte, und darum sehr geneigt wäre, für einen einfachen zu halten. Denn wenn man z. B. mit den Aristotelikern (nach Phys. I. II. c. 68.) sagte: *Causa id est, quod reddimus, cum quaeritur, propter quid res sit;* oder mit Avicenna (Metaph. tract. 6. c. 1.): *Causa est, quod tribuit esse rei;* oder mit Boethius: *C. est id, ad quod aliquid sequitur;* oder mit Reckermann: *C. est, a qua pendet causatum;* oder mit Locke (Ess. B. II, Ch. 26.): Grund sey dasjenige, was macht, daß ein Anderes ist; oder mit Wolf u. A.: Grund sey dasjenige, woraus begreiflich wird, warum ein Anderes ist: so gab es in allen diesen Erklärungen immer ein einziges Wort (dasjenige, was ich hier durch die Schrift auszeichnete), in welchem der ganze Begriff des Grundes noch unzerlegt steckt. In Ulrichs Log. (§. 259.) heißt es: *Causae nomine ea complectimur omnia, quae adesse, poni, praecedere debent, ut hoc vel illud ipsum sit, ponatur* (hier liegt der Begriff des Grundes in dem Ut, und das praecedere führt auf die falsche Vorstellung, als ob alle Gründe in der Zeit seyn, und dann ihrer Folge vorhergehen müßten), *ita, ut, nisi illis positis, nec hoc sit et ponatur* (dies führt auf die falsche Vorstellung, als ob es zu jeder Folge oder Wirkung nur einerlei Grund oder Ursache geben könne, da doch auch ungleiche Ursachen oft gleiche Wirkungen hervorbringen können), *positis autem necessario ponatur* (der Begriff der Nothwendigkeit in seinem eigentlichen Sinne findet nur bei existirenden Dingen Statt). *Quid multis? cum causalitate semper intelligimus alius ab alio dependentiam.* (Also zuletzt statt einer Erklärung nur ein Wort für das andere.) In der Metaph. §. 296. liest man: *Ratio (seu causa late s. d.) vocatur omne A, quatenus determinat aut cognitionem, aut nemine cogitante*

et cognoscente aliquid determinat. Und voraus: A dicitur determinare, quatenus tollit indifferentiam praedicatorum disparatorum, s. quatenus eo posito, ex disjunctis alterum ipsum ponitur. Diese Erklärung ist meines Erachtens zu weit; denn was ein Anderes bestimmt, muß eben nicht immer der Grund (oder die Ursache) desselben seyn. So wird die Größe  $x$  bestimmt durch die Gleichung  $2x = b$ , und doch ist diese Gleichung nicht als der Grund der Größe  $x$  zu betrachten. Die Angaben der Zeit und des Ortes eines Körpers bestimmen denselben, und sind doch sicher nicht die Ursache von seinem Daseyn. Die Bestimmbarkeit einer Sache aus einer anderen ist oft ein wechselseitiges Verhältniß, d. h. wie  $Y$  und  $X$ , so wird oft wieder  $X$  aus  $Y$  bestimmt; dagegen das Verhältniß zwischen Grund und Folge kann nie ein wechselseitiges seyn. — Selle (Grundsätze d. r. Phil. S. 135) versteht unter dem zureichenden Grunde alles dasjenige, ohne welches das Daseyn eines Dinges unmöglich seyn würde. Diese Erklärung paßt mehr auf den Begriff einer Ursache, als den eines Grundes, und setzt voraus, daß es keine ihr gleichgeltende gebe. Aus Krugs Log. (S. 20.) möchte man etwa folgende Erklärung des Grundes (des logischen) entnehmen: Grund ist dasjenige Gesezte oder Vorausgesezte, welches das denkende Subject nöthiget, von entgegengesetzten Bestimmungen Eine zu setzen; oder auch etwas, womit eine gewisse Bestimmung so zusammenhängt, daß sie nun auch gesetzt werden kann oder muß. — Auch diese Erklärung würde alles Bestimmende umfassen, nebenbei aber den Begriff des Grundes von der Erkenntnißkraft abhängig machen. Etwas ist nicht darum ein Grund, weil es uns nöthiget, an eine Folge zu denken, sondern umgekehrt, weil es ein Grund ist, nöthigt es uns an die Folge zu denken. — Uebrigens haben bereits manche Gelehrte, wie schon Averrongs, ingleichen Crusius (Metaph. §. 32.), den Begriff des Grundes oder vielmehr den des Begründens für einfach erklärt.

## §. 203.

Das es nur Wahrheiten sind, die sich wie Grund und Folge verhalten.

1) Wenn wir auf diese Art, es sey nun aus Unwissenheit, oder weil es an sich unmöglich ist, anßer Stande sind, den

den Begriff der Abfolge in andere einfachere zu zerlegen: so wird es zu seiner richtigen Auffassung um so notwendiger, daß wir die Eigenthümlichkeiten dieses Verhältnisses in einer Reihe besonderer Lehrsätze beschreiben. Und da es vornehmlich das Verhältniß der Ableitbarkeit ist, das man um seiner Aehnlichkeit wegen mit dem der Abfolge am Ehesten verwechseln könnte: so wird es dienlich seyn, die Eigenthümlichkeiten des letztern durch eine Vergleichung mit denen des ersteren zu bestimmen. Das Verhältniß der Ableitbarkeit findet bekanntlich nur zwischen Sätzen Statt, zwischen diesen aber auch unangesehen, ob sie wahr oder falsch seyn mögen. Es fragt sich also, wie es in dieser Hinsicht mit dem Verhältnisse der Abfolge stehe? Und hierauf glaube ich erwiedern zu müssen, das Verhältniß der Abfolge habe mit der Ableitbarkeit dieses gemein, daß es sich gleichfalls nur auf Sätze (also auf nichts, das Wirklichkeit hätte) beziehe; unterscheide sich aber darin von jenem, daß es nie zwischen falschen, sondern nur zwischen wahren Sätzen oder Wahrheiten Statt finden kann. Ich behaupte nämlich, daß es ausschließlich nur Wahrheiten, einzelne oder ganze Inbegriffe derselben sind, denen die Benennungen des Grundes und der Folge, wenn sie in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen werden, beigelegt werden dürfen. Was ein Grund, und eben so auch, was eine Folge heißen soll im strengen Sinne, muß eine Wahrheit, irgend eine einzelne oder ein ganzer Inbegriff mehrer Wahrheiten seyn.

2) Zwar weiß ich wohl, daß wir die Worte Grund und Folge auch in manchen anderen Fällen gebrauchen. So wenden wir sie a) häufig auf Gegenstände an, die etwas Wirkliches sind, und sagen z. B. von Gott, daß er der Grund sey von dem Daseyn des Weltalls. So wenden wir jene Worte sehr oft auch b) auf Sätze an, welche wir gleichwohl als falsch erkennen; und sagen z. B., daß aus dem falschen Satze: Der Affe hat deutliche Vorstellungen, der eben so falsche Satz: Der Affe hat Sprachfähigkeit, und aus dem falschen Satze: Die Erde stehet still, der falsche Satz: Die Sonne und alle Gestirne umkreisen täglich die Erde, folge. Endlich sind es zuweilen selbst c) bloße Vorstellungen und Begriffe, die wir als Gründe von etwas bezeichnen, wenn wir z. B. sagen, daß der Grund unserer Furcht vor dem

Tode in unserer Vorstellung von ihm, und der Grund davon, daß ein gegebener Satz wahr oder falsch ist, in der Natur der Begriffe, aus denen er zusammengesetzt ist, liege.

a) Allein ich glaube, a) wenn wir die Worte Grund und Folge von existirenden Dingen gebrauchen: so geschieht dieß zur bloßen Abwechslung statt der Worte Ursache und Wirkung; die Begriffe aber, die wir mit ihnen in einem solchen Falle verbinden, lassen sich von denjenigen, die wir im vorigen Paragraph bestimmten, deutlich genug unterscheiden, ob sie gleich allerdings verwandt sind. Wer Gott den Grund der Welt nennt, will doch nichts Anderes sagen, als daß Gott die Ursache der Welt sey; und daß er sich jenes Ausdruckes statt dieses bedienen kann, kommt nur daher, weil die Behauptung, daß Gott die Ursache der Welt ist, keinen andern Sinn hat, als den, daß die Wahrheit: Gott ist, den Grund von der Wahrheit: eine Welt ist, enthält. b) Wenn wir von einem Inbegriffe mehrerer falscher oder doch solcher Sätze, deren Wahrheit dahin gestellt bleiben soll, die Redensart gebrauchen, daß sie in dem Verhältnisse von Grund und Folge zu einander stehen: so thun wir dieß entweder in der Bedeutung des S. 162., um anzuzeigen, daß jene wahren Sätze, die durch Vertauschung gewisser, in den gegebenen vorkommender Vorstellungen mit schicklichen andern erzeugt werden können, wirklich als Grund und Folge sich zu einander verhalten, oder wir meinen nur, daß ein Theil dieser Sätze M, N, O,... ableitbar sey aus den andern A, B, C,...; in welchem Falle wir das Fürwahrhalten jener als eine (wenigstens mögliche) Wirkung von dem Fürwahrhalten dieser betrachten, und nun statt Ursache und Wirkung nur durch dieselbe Verwechslung wie in a) die Worte Grund und Folge gebrauchen. Das Erste ist in dem ersten, das Zweite in dem zweiten der sub Lit. b der vorigen Numer angeführten Beispiele der Fall. Wie sehr wir es übrigens selbst fühlen, daß wir die Namen Grund und Folge hier nur uneigentlich gebrauchen, verräth sich einiger Maßen schon dadurch, daß wir in solchen Fällen, statt der anzeigenden, so gerne nur die bedingte Redensart wählen, und also nicht geradezu behaupten, daß die Sätze M, N, O,... aus den Sätzen A, B, C,... folgen, sondern nur, daß sie aus ihnen folgen würden;

nämlich wenn eine gewisse von uns nicht ausdrücklich genannte Bedingung Statt fände. Und diese ist offenbar keine andere, als daß die Sätze M, N, O, ... folgen würden, wenn erst die A, B, C, ... wahre Sätze wären. Wir sagen hier also am Ende nichts Anderes aus, als daß zwar nicht die Sätze A, B, C, ... M, N, O, ..., wie sie so eben vorliegen, wohl aber die Wahrheiten, die durch gewisse Abänderungen aus ihnen erzeugt werden können, sich wie Grund und Folge verhalten.

c) Wenn wir bloße Vorstellungen und Begriffe mit der Benennung von Gründen bezeichnen, so geschieht dieß meistens nur in Einem von folgenden Fällen: entweder wir verstehen unter den Vorstellungen ganze Sätze, wie wenn wir von falschen Vorstellungen reden; oder wir denken dabei zwar nur an eigentliche, aber nicht objective, sondern bloß subjective Vorstellungen, die als Erscheinungen in dem Gemüthe unter die Gattung der wirklichen Dinge gehören, und eben darum auch ihre Wirkungen, die wir nach der sub Lit. a schon erklärten Verwechslung auch ihre Folgen nennen, haben können und müssen. Was insbesondere die Redensart anlangt, daß der Grund davon, warum sich gewisse Vorstellungen zu einem bald wahren, bald falschen Satze vereinigen lassen, in der Natur dieser Vorstellungen selbst liege: so wollen wir damit nichts Anderes sagen, als daß der Grund der Wahrheit, daß dieser Satz wahr oder falsch ist, in den verschiedenen Wahrheiten liege, die über die Natur der Vorstellungen, aus welchen er zusammengesetzt ist, aufgestellt werden können. Auch hier sind es also am Ende nur Wahrheiten, denen wir die Benennung von Gründen ertheilen.

Anmerk. Daß der Zusammenhang von Grund und Folge nicht zwischen Sätzen überhaupt, insonderheit nie zwischen falschen Sätzen, sondern nur zwischen Wahrheiten Statt finde, scheint Hr. Dr. Gerlach vorgeschwebt zu haben, als er (Log. S. 105.) Folgendes schrieb: „Von dem Schließen ist zu unterscheiden das Folgern. Bei dem Schließen ist es auf die Begründung der Wahrheit eines Urtheils abgesehen; bei dem Folgern hingegen wird zu einem so eben gegenwärtigen Satze nur eine Folge (sollte heißen, ein daraus ableitbarer Satz) gesucht oder hinzugedacht, d. h. bloß hypothetisch geurtheilt, worin also noch gar nicht liegt, daß der als Grund angenommene Satz selbst wahr sey, also auch die

„Folge (der aus ihm abgeleitete Satz) durch ihn begründet werde.“ Nach dieser Aeußerung erkannte also Hr. G., daß nicht in einem jeden Falle, wo man einen Satz aus gewissen andern bloß folgert (d. h. ableitet), er wirklich folge, d. h. wahr sey, und darum, weil jene es sind. Eigentliche Folgen und somit auch eigentliche Gründe finden sich sonach nur unter Wahrheiten. Noch deutlicher sprach dieses Abicht aus, wenn er in seiner Log. S. 378 ausdrücklich sagte, daß Gründe und Folgen niemals unlogische Objecte, sondern nur durchaus Vorstellungen (d. h. nach seiner Sprache: Sätze und Wahrheiten) wären. So lehrte auch Leibniz in der schon angeführten Stelle: *la cause dans les choses répond à la raison dans les vérités*. Wie es scheint er hier sagen zu wollen, Ursachen und Wirkungen nur im Reiche der Wirklichkeit gibt: so gibt es Gründe und Folgen nur im Reiche der Wahrheiten.

## §. 204.

Ob etwas Grund und Folge von sich selbst seyn könne?

Nach der Erklärung, die §. 155. von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit gegeben wurde, können, wie einzelne Sätze, so ganze Inbegriffe von Sätzen in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu einander stehen; ja wir können sogar gewisser Maßen sagen, daß ein Satz und eben so ein ganzer Inbegriff von Sätzen zu sich selbst in diesem Verhältnisse stehe. Nicht eben dasselbe gilt meines Erachtens von dem Verhältnisse einer Abfolge; wir können weder von einer einzelnen Wahrheit A, noch auch von einem Inbegriffe mehrer Wahrheiten A, B, C, D, ... behaupten, sie ständen zu sich selbst in dem Verhältnisse einer Abfolge, d. h. sie wären der Grund und die Folge von sich selbst. So nämlich liegt es schon in den Begriffen, die ich mit den Worten Grund und Folge verbinde. Stelle ich mir vor, daß etwas Grund sey, so stelle ich mir dabei noch etwas Anderes vor, von dem es Grund sey; denke ich mir, daß etwas Folge sey, so denke ich mir noch etwas Anderes daneben, von dem es eine Folge seyn soll.

Anmerk. Die Behauptung, die ich hier aufstelle, hat zwar das Unglück, daß ihr in Worten oft widersprochen wird, indem man sich häufig erlaubt zu sagen, daß gewisse Wahrheiten (nämlich die sogenannten Grundsätze, Axiome) den Grund ihrer Wahr-

heit in sich selbst hätten. Allein es scheint nicht, daß man diese Redensart in ihrem strengsten Sinne nehme, und also sich im Ernste vorstelle, die Wahrheit, von der man sagt, sie habe ihren Grund in sich selbst, sey in der That eine Folge, sie habe also auch einen wirklichen Grund, und dieser sey — sie selbst. Ich vermuthe vielmehr, daß man zu jener Art, sich auszudrücken, seine Zuflucht nehme, nur um von dem beliebten Satze: Alles hat seinen Grund, nicht eine allzu offenbare Ausnahme zuzulassen. \*) Einige mögen auch wohl erwarten, daß wir den Ausdruck, der Grund dieses Satzes liegt in ihm selbst, so deuten werden: Dieser Grund liegt in der Beschaffenheit der Begriffe, aus welchen der Satz besteht. Und das dürfte denn auch, wenn wir uns jene Beschaffenheit durch Wahrheiten ausgedrückt denken, nicht unrichtig seyn; nur liegt dann der Grund von der Wahrheit des Satzes eigentlich nicht mehr in ihm, sondern in jenen Wahrheiten.

## S. 205.

Ob der Grund und die Folge jederzeit nur eine einzige oder ein Inbegriff mehrerer Wahrheiten sey?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es, wie schon gesagt, bald nur ein einziger Satz, bald auch ein Inbegriff mehrerer Sätze, aus welchen andere als ableitbar angesehen werden; und eben so bald nur ein einziger, bald auch ein Inbegriff mehrerer Sätze; die als die abgeleiteten betrachtet werden können: untersuchen wir also, ob dieses auch bei dem Verhältnisse der Abfolge sey?

1) Was nun zuvörderst den Grund anlangt: so dünkt es mir einleuchtend, daß dieser zuweilen nur eine einzelne, zuweilen aber auch ein Inbegriff mehrerer Wahrheiten seyn könne. Es sey nämlich A was immer für eine Wahrheit: so ist die Wahrheit, „daß der Satz A wahr sey,“ eine echte Folge aus ihr; und diese Folge bedarf zu ihrer Begründung sicher gar keiner zweiten Wahrheit als nur der A allein, welche somit ihren vollständigen Grund ausmacht. Es gibt also Gründe, welche aus einem einzigen Satze bestehen. Daß es aber auch Gründe, welche aus der Vereinigung mehrerer Wahrheiten bestehen, gebe, lehren so manche Bei-

\*) Vergl. Eberhards philos. Mag. B. 3. S. 102 ff.



spiele, die schon angeführt wurden. Zwar könnte man einwenden, daß es in allen denjenigen Fällen, wo wir etliche Wahrheiten A, B, C, D, ... als den Grund einer oder etlicher anderer angesehen hatten, eigentlich nicht diese mehreren Wahrheiten als solche, sondern die einzelne Wahrheit, welche aus ihrer Verknüpfung hervorgehet, nämlich die Wahrheit: „Jeder der Sätze A, B, C, D, ... ist wahr,“ den eigentlichen Grund der von uns angegebenen Folgewahrheiten ausgemacht habe. Hierauf erwiedere ich aber, daß schon die Wahrheit: „Jeder der Sätze A, B, C, D, ... ist wahr,“ als eine aus den mehreren Wahrheiten A, B, C, D, ... fließende Folge angesehen werden müsse; und von dieser kann man doch offenbar nicht sagen, daß ihr Grund nur eine einzige Wahrheit sey. Es gibt also sicher auch Gründe, welche aus einem ganzen Inbegriffe mehrer Wahrheiten bestehen.

2) Was aber die Folgen betrifft: so möchte ich fast zweifeln, daß die vollständige Folge je nur aus einer einzigen Wahrheit bestehe; sondern ich möchte behaupten, daß es selbst in den Fällen, wo der Grund nur eine einzelne Wahrheit ist, um so mehr in andern, immer der Wahrheiten mehre gebe, welche zusammengenommen als ihre Folge angesehen werden können. Wenn aber Jemand sagte, daß jede dieser Wahrheiten schon für sich selbst und nicht erst ihr ganzer Inbegriff den Namen einer Folge verdiene, daß somit dieser Name immer nur eine einzelne Wahrheit bezeichne: so würde ich entgegen, daß mir dieß eine Verwechslung des Begriffes der Folge, nämlich der vollständigen, mit dem einer Theilfolge dünke. Denn wenn wir anders die Worte Folge und Theilfolge nicht zwecklos brauchen wollen: so müssen wir unter der Folge, welche wir deutlicher auch die vollständige nennen, den Inbegriff aller der Wahrheiten verstehen, die zu gewissen andern A, B, C, D, ... in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen. Und eine solche Auffassung dieses Begriffes dürfte sich daraus rechtfertigen, weil der Begriff von einer Summe aller Wahrheiten, die zu gegebenen andern A, B, C, D, ... in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen, gewiß doch merkwürdig ist, und also die Bezeichnung mit einem eigenen Worte verdient.

## S. 206.

Ob Ein Grund mehrerer Folgen, oder Eine Folge mehrerer Gründe habe?

Nach dem Begriffe, den wir von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit aufstellten, können aus einerlei Vorderfällen verschiedene Schlusssätze fließen, und derselbe Schlusssatz kann aus verschiedenen Vorderfällen ableitbar seyn: nicht, aber so ist es bei dem Verhältnisse der Abfolge. Denn daß zu Einem gegebenen Grunde nicht mehrerer Folgen gehören, wenn anders wir unter diesen nicht bloße Theilfolgen verstehen, erhellet schon aus S. praec., weil alle Wahrheiten, die zu gewissen gegebenen in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen, zusammengenommen erst ihre vollständige Folge bilden, Nicht so einleuchtend ist es, daß sich einerlei Folge auch nur aus einerlei Gründen ergebe, und daß verschiedene Gründe somit immer verschiedene Folgen haben. Man möchte im Gegentheil glauben, Beispiele anführen zu können, wo aus verschiedenen Gründen einerlei Folge aus ungleichen Ursachen gleiche Wirkungen hervorgehen. So läßt sich das Gebot: Du sollst nicht lügen, aus dem obersten Sittengesetze auf sehr verschiedene Weisen, nämlich durch jede Anführung eines der mannigfaltigen Nachtheile, die aus dem Lügen für das allgemeine Wohl hervorgehen, ableiten, und jede dieser Ableitungen dürfte den Namen einer Abfolge verdienen. So gibt es bekannter Maßen auch unendlich viele verschiedene Verbindungen zwischen je zwei und mehren mechanischen Kräften, welche einander gleichgeltend heißen, weil sie als Ursachen völlig dieselbe Bewegung als ihre Wirkung erzeugen; und bei dem Zusammenhange, der zwischen Gründen und Ursachen oben (S. 201.) angenommen wurde, ergibt sich, daß gleichgeltende Ursachen auch gleichgeltende Gründe voraussetzen. Doch diese Beispiele erweisen, genauer betrachtet, nichts Anderes, als daß verschiedene Gründe zuweilen dieselbe Theilfolge haben; daß aber die ganze Folge derselben einerlei sey, zeigen sie nicht. Zu der vollständigen Folge, welche gewisse Wahrheiten A, B, C, D, ... haben, gehöret unter Anderm auch die Wahrheit, „daß jeder der Sätze A, B, C, D, ...

wahr sey.“ Das aber ist eine Folge (eine Theilfolge nämlich), die offenbar kein anderer Inbegriff von Wahrheiten hat, als eben dieser. Und so erhellet, daß jeder eigene Grund eine Folge habe, die wenigstens in gewissen Stücken auch etwas Eigenes an sich hat.

## S. 207.

Ob man die Folge eines Theils als Folge des Ganzen ansehen könne?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit war es nach der Erklärung des S. 155. erlaubt, Sätze, die schon aus einem Theile der mehren miteinander verträglichen A, B, C, D, E, ... z. B. aus A, B, fließen, als ableitbar auch aus dem Ganzen Inbegriffe derselben zu betrachten. Nicht eben so werden wir bei dem Verhältnisse der Abfolge verfahren, und eine Folge, die sich schon aus den etlichen Wahrheiten A, B, C, ... ergibt, werden wir nicht als eine Folge des ganzen Inbegriffes der Wahrheiten A, B, C, D, E, F, ... ansehen dürfen. Dieses erhellet schon aus dem Vorigen; denn wenn wir einerlei Wahrheit M, oder auch einerlei Inbegriff mehrer Wahrheiten M, N, O, ... als Folge von A, B, C, ... und dann auch als Folge von A, B, C, D, E, F, ... betrachten dürften: so wäre es ja falsch, daß einerlei Folge auch nur aus einerlei Grunde hervorgehet. Die Unrichtigkeit der entgegengesetzten Ansicht zeigt sich besonders auffallend bei derjenigen Art von Gründen, die sich auf etwas Wirkliches beziehen. Denn wenn wir die Folge der Wahrheit: a ist, ansehen wollten als eine Folge auch von den mehren Wahrheiten: a ist, b ist, u. s. w.: so würden wir uns in die aufgelegtsten Widersprüche verwickeln. Wenn es z. B. wahr ist, daß ein gewisser Gegenstand A Ursache ist von einem andern B; aber eben so wahr, daß es noch einen dritten (z. B. selbst als bloße Wirkung von B) gibt: so müßte gesagt werden können, daß auch die Summe von A und C sich als Ursache von B ansehen lasse. U. s. w.

## §. 208.

Ob eine Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrer Wahrheiten nicht in verschiedener Beziehung Grund und auch Folge seyn könne?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit bemerkten wir, daß ein und derselbe Satz Beides zugleich, sowohl als Vorderatz als auch als Schlusatz angesehen werden könne. Ein Aehnliches findet bei dem Verhältnisse der Abfolge Statt; denn die Beschaffenheit, welche wir durch die Worte Grund und Folge anzeigen, kann einer und eben derselben Wahrheit oder auch einem ganzen Inbegriffe mehrer Wahrheiten vereinigt beigelegt werden; d. h. dieselbe Wahrheit oder derselbe Inbegriff mehrer Wahrheiten kann bald den Namen eines Grundes, bald den einer Folge oder doch wenigstens den eines Theilgrundes oder einer Theilfolge verdienen. So ist es offenbar, daß wir die Wahrheit, diese Welt sey die beste aus allen möglichen, als einen Theilgrund von der Wahrheit, daß wir mit allen Einrichtungen in ihr zufrieden seyn sollen, zugleich aber auch als eine Folge von der Wahrheit, daß Gott vollkommen ist, anzusehen haben. Eben so ist, um ein zweites Beispiel zu geben, der Satz vom gleichschenkligen Dreiecke ein Theilgrund des Satzes von der Gleichwinkligkeit des gleichseitigen Dreiecks, selbst aber eine Folge des Satzes, daß zwei Seiten mit dem angeschlossenen Winkel ein Dreieck bestimmen. U. s. w. In den so eben angeführten Beispielen ist es der Fall, daß die Beschaffenheiten des Grundes und der Folge, die eben derselben Wahrheit vereinigt beigelegt werden, ihr nur in verschiedenen Beziehungen beigelegt werden. Die Wahrheit, daß diese Welt die beste sey, betrachten wir nur in Beziehung auf die Wahrheit, daß wir mit allen Einrichtungen in der Welt zufrieden seyn sollen, als einen Grund oder Theilgrund, und nur in Beziehung auf eine ganz andere Wahrheit, nämlich auf die, daß Gott das vollkommenste Wesen sey, betrachten wir eben diese Wahrheit als eine Folge. Ob dieses aber in jedem Falle so sey, ist eine Frage, deren Entscheidung ich erst im folgenden Paragraph versuche.

## §. 209.

Ob eine Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrerer Wahrheiten in einer und eben derselben Beziehung Grund und auch Folge seyn könne?

1) Von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es außer Zweifel, daß es Sätze  $A, B, C, \dots$  gebe, aus denen gewisse andere  $M, N, O, \dots$  auf eine solche Weise ableitbar sind, daß gegenseitig aus diesen auch wieder jene ableitbar sind. Wir haben dergleichen Sätze §. 156. gleichgestende genannt. Und wie es nun Sätze überhaupt gibt, die in diesem Verhältnisse der Gleichgültigkeit zu einander stehen: so gibt es insbesondere auch wahre Sätze, die einander gleichgelten, d. h. Wahrheiten, aus deren jeder sich die andere ableiten läßt. Es entsteht somit die Frage, ob nicht auch das Verhältniß der Abfolge eben so wechselseitig, wie das der Ableitbarkeit, Statt finden könne, d. h. ob es nicht Paare von Wahrheiten oder von ganzen Inbegriffen mehrerer Wahrheiten gebe, die so beschaffen sind, daß man jedes der beiden vergleichenen Theile mit gleichem Rechte als Grund sowohl als auch als Folge von dem andern ansehen könne? — Ich neige mich zu der verneinenden Beantwortung dieser Frage; und dieß zwar sowohl, wenn unter Grund und Folge die vollständigen, als auch wenn bloße Theilgründe und Theilfolgen verstanden werden sollen.

2) Daß die Wahrheiten  $A, B, C, \dots$ , die den vollständigen Grund der Wahrheiten  $M, N, O, \dots$  als ihrer vollständigen Folge bilden, nicht zugleich auch als die Folge von diesen angesehen werden können, erhellet wohl schon daraus, weil zu jener vollständigen Folge  $M, N, O, \dots$  auch der Satz, daß die  $A, B, C, \dots$  alle wahr sind, gehört; auch diesen müßte man also als einen Theilgrund der Wahrheiten  $A, B, C, \dots$  betrachten können; welches doch ungerieimt ist.

3) Aber auch wenn die Rede von bloßen Theilgründen und Theilfolgen ist, dünkt es mir, daß ihr Verhältniß kein wechselseitiges sey; daß man dasjenige, was man Grund eines Andern nennt, niemals auch Folge davon nennen könne. Zwar sprechen wir häufig von Gegenständen, die miteinander in

dem Verhältnisse einer Wechselwirkung steheit, und erklären dieß als ein solches Verhältniß, vermöge dessen jeder der mehreren Gegenstände, die sich darin befinden, Ursache und Wirkung zugleich ist. Da nun nach meiner eigenen Erklärung ein Gegenstand nur dann Ursache von einem andern ist, wenn die Wahrheit, welche sein Daseyn ausagt, Grund von der Wahrheit ist, welche das Daseyn des andern ausagt: so gewinnt es den Anschein, als ob es doch gleichwohl Wahrheiten gäbe, deren die Eine wechselseitig als Grund von der andern betrachtet werden kann. Bei einigem Nachdenken leuchtet jedoch ein, daß man, um strenge zu reden, nicht jene mehreren in einer Wechselwirkung stehenden Gegenstände selbst, sondern nur gewisse ihnen inwohnende Kräfte, als die hier eigentlich wirkenden Ursachen, und abermal nicht die Dinge selbst, sondern nur gewisse in ihnen vorgehende Veränderungen als die hervorgebrachten Wirkungen anzusehen habe. Und mit dieser Unterscheidung fällt schon von selbst aller Anschein weg, als ob dasselbe, was Ursache von etwas Anderem ist, auch Wirkung davon wäre. So mögen z. B. ein Paar aneinander stoßende Kugeln beide eine gewisse Veränderung ihrer Gestalt, eine Art Abplattung empfinden; aber die Abplattung der einen ist nicht die Ursache von der Abplattung der andern, so daß hier eben das, was Ursache ist, auch wieder Wirkung wäre; sondern die Abplattung beider wird durch die Quantität der Bewegung, mit der sich beide Kugeln einander nähern, bewirkt.

4) Indessen gestehe ich doch, daß es Beispiele gebe, die sehr darnach aussehen, als ob dieselbe Wahrheit, welche Grund einer andern ist, auch wieder als Folge von ihr betrachtet werden dürfte. Eines der scheinbarsten ist das Verhältniß, in welchem je zwei Wahrheiten von der Form: „Was A ist, ist auch B,“ und: „Was nicht B ist, ist auch nicht A,“ miteinander stehen. Denn daß man die letztere als eine Folge aus der ersteren ansehen dürfte, scheint außer Zweifel zu seyn. Da aber auf eben die Art, wie aus dem Satz: „Was A ist, ist auch B,“ der Satz: „Was nicht B ist, ist auch nicht A,“ entspringt; aus diesem wieder der Satz: „Was nicht nicht A ist, ist auch nicht nicht B,“ hervorgeht:

so muß man, wenn der zweite eine Folge des ersten ist, auch den dritten für eine Folge des zweiten erklären. Da aber die Vorstellungen: Nicht nicht A und Nicht nicht B mit den Vorstellungen A und B gleichgelten: so kann man den dritten Satz leicht in den ersten übersetzen, und somit auch den ersten als eine Folge vom zweiten betrachten: Das Täuschende dieses Einwurfs verschwindet, sobald wir bemerken, daß jener dritte Satz: Was nicht nicht A ist, ist auch nicht nicht B, höchstens als gleichgeltend mit dem ursprünglichen: Was A ist, ist auch B, nicht aber als einerlei mit ihm zu betrachten sey. Immerhin also mag man die dritte zusammengesetztere Wahrheit als eine Folge der einfacheren ansehen; aber wer wird die einfachere Wahrheit als Folge der zusammengesetzteren ansehen wollen? — In der Lehre von den Schlüssen werden wir überdies sehen, daß es mit jener hier angenommenen doppelten Ableitbarkeit nicht einmal eine völlige Richtigkeit hat.

**Anmerk.** Auch Aristoteles scheint der Meinung gewesen zu seyn, daß eine und dieselbe Wahrheit nicht zugleich Grund und Folge von einerlei andern seyn könne; wenn er Anal. post. L. I. c. 3. behauptete: ἀδύνατόν ἐστι τὰ αὐτὰ τῶν αὐτῶν ἄρα πρότερα καὶ ὕτερα εἶναι. Denn da er an eben dieser Stelle die πρότερα von den γυνωμιωτέροις unterscheidet: so scheint es, daß er unter den πρότεροις und ὑτέροις wirklich nichts Anderes als Gründe und Folgen verstand. (Vgl. Categ. cap. 12.) — Unter den neueren Logikern gibt es dagegen Einige, welche bald mehr, bald minder ausdrücklich das Gegentheil behaupteten. So werden z. B. die gleichgeltenden Urtheile von Maass (L. S. 227., vergl. S. 18.) u. A. als solche Urtheile erklärt, deren jedes aus dem andern folge; woraus denn vorausgesetzt wird, daß eine Wahrheit Folge und zugleich auch Grund von einerlei andern seyn könne. Allein man sieht von selbst, daß dieses nur eine Verwechslung des Begriffes der Abfolge mit dem der Ableitbarkeit sey. Lambert (M. D. Meth. S. 222.) versteht „unter dem (logischen) Grunde diejenigen Sätze oder Begriffe, wodurch sich die Wahrheit eines Satzes oder die Möglichkeit und Nichtigkeit eines Begriffes erkennen läßt;“ und sagt gleich darauf S. 223.: „Da sich sowohl a priori als a posteriori etwas erkennen läßt, so theilt sich auch der Begriff des (logischen) Grundes in diese zwei Arten, und diese müssen nicht verwechselt werden, weil man sonst

„in Beantwortung der Frage, ob etwas ohne zureichenden Grund  
 „sey, sich gar leicht einbilden kann, man stelle sich eine Reihe von  
 „Wahrheiten vor, deren jede in der vorhergehenden unmittelbar  
 „gegründet ist, und diese Reihe sey vorwärts und hinterwärts un-  
 „endlich; da sie doch gleich einem Zirkel in sich selbst  
 „geht, in welchem man, wo man will, anfangen, und so lange  
 „man will, herumlaufen kann. Dieses Blendwerk ist möglich,  
 „weil sich nicht nur aus dem Grunde das Begründete,  
 „sondern auch hinwiederum aus dem Begründeten  
 „der Grund erkennen läßt.“ Was L. hier Grund nennt,  
 ist durchaus nur das, was Andere Erkenntnißgrund nennen,  
 was aber eigentlich, weil Erkenntniß doch etwas Wirkliches ist  
 (wenn es der Sprachgebrauch erlaubte), Erkenntnißsache ge-  
 nannt werden sollte. Eine solche Ursache ihres Daseyns muß frei-  
 lich jede Erkenntniß haben; nur muß es nicht immer eine andere  
 Erkenntniß seyn, und durch diesen Umstand fällt die Nothwendig-  
 keit jenes Zirkels weg. — Crusius (W. z. G. S. 141.) sieht  
 es als eine charakteristische Eigenschaft aller von ihm sogenannten  
 Existenzialgründe an, daß das Begründete wieder wechsel-  
 weise als der Grund seines Grundes angesehen werden könne;  
 und gibt das Beispiel: „So gut in einem Dreiecke zwei Seiten  
 „und der eingeschlossene Winkel der Existenzialgrund von der Länge  
 „der dritten Seite und den beiden übrigen Winkeln sind; eben  
 „so nothwendig sind auch eine Seite und die zwei anliegenden  
 „Winkel der Existenzialgrund von der Länge der beiden übrigen  
 „Seiten und der Größe des eingeschlossenen Winkels.“ Dieß  
 Beispiel, meine ich, beweiset gar nicht, was es beweisen soll; denn  
 was eine Sache bestimmt, muß darum nicht schon Grund  
 oder Ursache seyn. (S. 202.) — Auch Maimon, der doch den  
 objectiven Zusammenhang zwischen den Wahrheiten deutlicher als  
 mancher Andere erkannte, behauptet (Vog. Abschn. XI. S. 6. n. 8.):  
 „Alle möglichen Objecte des reellen Denkens, die in einander ge-  
 „gründet sind, sind wechselweise in einander gegründet.  
 „Z. B. die Möglichkeit eines rechtwinkligen Dreiecks setzt die  
 „Möglichkeit eines Dreiecks überhaupt voraus. Da aber zu dem  
 „vollständigen Begriffe eines Dreiecks das mitgehört, daß es  
 „durch's Rechtwinkligseyn bestimmbar ist, und es ohne diese  
 „Bestimmung kein Dreieck seyn würde: so ist in sofern auch die  
 „Möglichkeit des Dreiecks überhaupt in der Möglichkeit eines  
 „rechtwinkligen Dreiecks gegründet.“ — Zu dieser Behauptung  
 wurde M., wie es scheint, bloß durch die Vorstellung veranlaßt,



daß der Begriff einer jeden Beschaffenheit, die einem Gegenstande zukommt, schon im Begriffe desselben vorkommen müsse. Nur wenn dies wäre, müßte der vollständige Begriff eines Dreiecks überhaupt auch die Bestimmung, daß es rechtwinkelig seyn könne, enthalten. — Anhänger der Identitätsphilosophie wissen, wie jeden Gegensatz, so auch den zwischen Grund und Folge in Einheit aufzulösen. „Die Folge,“ schreibt daher Einer von ihnen, Hr. Prof. Klein (Denkfl. S. 149.), „ist ihrer Natur nach nicht verschieden von ihrem Grunde, so wenig als die Wirkung von ihrer Ursache. Wie die Wirkung die Erscheinung der Ursache, so die Folge die ihres Grundes. Bloß im Denken werden sie getrennt, von einander unterschieden und wieder verbunden. Die Nothwendigkeit, die Folge mit ihrem Grunde zu verbinden, beweist schon ihre wesentliche Einheit.“ — Ich frage, was man hier unter jener Natur oder Wesenheit, in welcher Grund und Folge, Ursache und Wirkung nicht von einander verschieden seyn sollen, verstehe? Daß es gewisse Beschaffenheiten gebe, in denen sich beide nicht unterscheiden, gebe auch ich zu; aber bestehet wohl in diesen Beschaffenheiten schon die ganze Natur oder Wesenheit dieser Gegenstände? Meines Erachtens gehört zur Natur oder Wesenheit einer jeden Sache der Inbegriff aller derjenigen Beschaffenheiten, die ihr zu Folge des Begriffes, dem wir sie unterstellen, zukommen müssen. (S. 111.) Dingen also, die wir verschiedenen Begriffen unterstellen, müssen wir eben darum auch, so lange als wir dies thun, verschiedene Naturen beilegen. Und somit wäre kein Zweifel, daß Grund und Folge von verschiedener Natur sind; weil wir ja schon dem Begriffe nach unter dem Grunde etwas Anderes als unter der Folge verstehen; was aber freilich nicht hindert, daß nicht dieselbe Wahrheit, die wir als Grund betrachten, in einer andern Rücksicht wieder als Folge betrachtet werden könnte. Daß die Erscheinung einer Sache eine von ihren Wirkungen (nämlich Theilwirkungen) sey, ist wahr; daß aber jede Wirkung nichts Anderes sey, als die Erscheinung ihrer Ursache, dürfte sich kaum vertheidigen lassen. Wer wollte z. B. die Vorstellungen, die er durch gewisse Zeichen oder Worte in einem Andern hervorbringt, die Erscheinungen dieser Zeichen oder Worte nennen? Noch weniger aber kann man von einer Folge sagen, daß sie die Erscheinung ihres Grundes wäre; denn Erscheinungen sind etwas Wirkliches, Gründe und Folgen aber sind bloße Wahrheiten an sich, die keine Wirklichkeit haben. Was endlich die Nothwendigkeit, ein Paar Begriffe mit-

einander zu verbinden, anlangt: so sey sie noch so groß, sie kann doch nie beweisen, daß zwei verschiedene Begriffe ein und derselbe Begriff sind. Eben indem man genöthiget wird, sich nach dem andern Begriffe umzusehen, fühlt man, daß dieser ein anderer sey.

## §. 210.

Ob man den Inbegriff mehrer Gründe als Grund des Inbegriffs ihrer mehren Folgen ansehen könne?

Das Verhältniß der Ableitbarkeit, mit dem ich jenes der Abfolge zu vergleichen fortfahre, hatte das Eigene, daß wir, wenn aus den Sätzen A, B, C, D, ... die Sätze M, N, O, ..., und aus den Sätzen E, F, G, ... die Sätze P, Q, R, ... ableitbar waren, auch den Inbegriff der Sätze M, N, O, P, Q, R, ... als ableitbar aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D, E, F, G, ... ansehen durften, wenn nur die Vorstellungen, in Betreff derer diese Ableitbarkeit Statt fand, beiderseits dieselben waren, und die Sätze A, B, C, D, E, F, G, ... überdieß sich miteinander vertrugen. (§§. 156. u. 122.) Es fragt sich, ob ein Aehnliches auch bei dem Verhältnisse der Abfolge erlaubt sey? Auch dieses ist, meinem Dafürhalten nach, zu verneinen. Denn, daß wir es wenigstens nicht allgemein und ohne Einschränkung zulassen dürfen, den Inbegriff der mehren Wahrheiten A, B, C, D, E, F, G, ... den Grund der mehren Wahrheiten M, N, O, P, Q, R, ... zu nennen, bloß weil der Theil A, B, C, D, ... Grund von dem Theile M, N, O, ... und der Theil E, F, G, ... Grund von dem Theile P, Q, R, ... ist: wird Jeder einsehen, wenn er die Ungereimtheit erwägt, die sich hieraus ergeben würde. Da nämlich einerlei Wahrheit oder doch einerlei Inbegriff mehrer Wahrheiten in einer gewissen Hinsicht Folge, in einer andern Grund oder Theilgrund seyn kann; so ist es möglich, daß die Wahrheit E oder die mehren E, F, ... Folge von A, B, ..., ferner die einzelne G oder die mehren Wahrheiten G, H, ... Folge von C, D, ... seyen; daß endlich aus E oder E, F, oder E, F, G, die M, N, O, ... aus H, die P, Q, R, folgen. Wäre es nun erlaubt, Gründe und Folgen, von welcher Art sie sind, in Einen Inbegriff zu verbinden: so müßte man auch den Inbegriff der Wahrheiten A, B, C, D, E, F, G, H, ... als Grund von

dem Inbegriffe der Wahrheiten E, F, G, H, M, N, O, P, Q, R, ... ansehen dürfen; d. h. dieselben Wahrheiten müßten Theile des Grundes und auch Theile der Folge seyn können, was Niemand zugeben wird. Diese Ungereimtheit käme freilich nicht zum Vorscheine, wenn man nur solche Gründe zu verknüpfen erlaubte, die miteinander nicht selbst in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen. Allein abgesehen davon, daß uns gar nichts berechtigt zu behaupten, was wir zu diesem Zwecke voraussetzen müßten, daß die Theilgründe einer Wahrheit nicht auch noch untereinander in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen könnten: so berufe ich mich nur auf das, was sich ein Jeder unter den Worten: Grund und Folge, ja auch nur unter den verwandten: Ursache und Wirkung, denkt, um zu entscheiden, ob man von einem Inbegriffe mehrer Gründe mit Recht behaupten könne, daß er ein einziger Grund; von einem Inbegriffe mehrer Folgen, daß er eine einzige Folge sey? Wer fühlt nicht, daß der Zusammenhang zwischen Grund und Folge, Ursache und Wirkung viel inniger sey, als daß bloß dadurch, daß man der Gründe und der Folgen einige in Gedanken verbindet, nur Ein Grund und nur Eine Folge daraus entstehen sollte? Doch vielleicht wird dieß durch ein Beispiel noch einleuchtender. Die Wahrheit, daß Gott allvollkommen ist, enthält den Grund der Wahrheit, daß diese Welt die beste ist; die Wahrheit, daß ein gleichschenkeliges Dreieck zwei gleiche Winkel habe, enthält den Grund der Wahrheit, daß im gleichseitigen Dreiecke alle Winkel gleich sind: wer wollte nun sagen, daß in dem Inbegriffe der beiden Wahrheiten: Gott ist allvollkommen, und ein gleichschenkeliges Dreieck hat zwei gleiche Winkel, der Grund (der einfache) liege von den zwei Wahrheiten, daß diese Welt die beste sey, und daß im gleichseitigen Dreiecke alle Winkel gleich sind? Wer sagt nicht vielmehr, daß hier zwei Gründe und zwei Folgen seyen?

## S. 211.

Ob die Theile des Grundes, oder der Folge in einer Rangordnung stehen?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit findet, weder unter den mehren Vordersätzen, die einem Schlusssatze zugehören,

hören, noch unter den mehren Schlussätzen, welche aus einem einzelnen oder aus einem Begriffe mehrerer Vorderätze hervorgehen, eine gewisse Rangordnung Statt; d. h. es ist keine Regel vorhanden, nach der man den einen dieser Sätze als den ersten, den andern als den zweiten u. s. w. ansehen müßte, um sie in dem erwähnten Verhältnisse der Ableitbarkeit zu finden: Eben so ist es bei dem Verhältnisse der Abfolge, wenn entweder der Grund oder die Folge oder auch beide aus einem Inbegriffe mehrerer Wahrheiten bestehen. Auch hier ist es durchaus nicht nothwendig, uns diese einzelnen Sätze in einer gewissen Rangordnung, den einen derselben als den ersten, einen andern als den zweiten zu denken u. s. w.; sondern ihr Inbegriff ist der einer bloßen Menge. (§. 84.) Dieß wird kaum Jemand in Abrede stellen, der nur das Daseyn eines objectiven, von unserer Erkenntniß unabhängigen Zusammenhanges zwischen den Wahrheiten, wie ich die Abfolge bisher beschrieben habe, nicht überhaupt verwirft. Denn wenn die Wahrheiten, die ich den Grund gewisser anderer nenne, bloß als Erkenntnisse betrachtet werden, die das Erkenntniß der letzteren in uns zu Stande bringen sollen; dann ließe sich ebenfalls darüber streiten, ob auch die Ordnung, in der wir sie unserm Bewußtseyn vorführen, immer ganz gleichgültig sey; ob die Erkenntniß der Folgewahrheit bei einer Ordnung zuweilen nicht etwas leichter als bei einer anderen bewirkt werden könne. Und eben so ließe sich zuweilen nachweisen, daß unter den Folgewahrheiten die eine schicklicher vorausgestellt, die andere nachgesetzt werde. Wer wollte dieß aber auch von Wahrheitheit an sich behaupten und sagen, daß z. B. die beiden Wahrheiten, welche ich §. 198. als den Grund der Wahrheit beschrieb, daß man mit Lebensmitteln nicht verschwenderisch umgehen solle, diesen Grund nur dann bilden, wenn man die eine derselben als erste, die andere als zweite betrachtet? — Ist es doch auch bei den Begriffen der Ursache und der Wirkung etwas entschiedenes Gleichgültiges, in welcher Ordnung man sich die einzelnen Theile, aus welchen die eine oder die andere zusammengesetzt ist, vorstellen mag. Man kann die Natur der Formel für jene mittlere Kraft, welche gegebenen äußeren gleichgilt, eben durch die Betrachtung be-

stimmen, daß sich das Resultat dieser Formel nicht ändern dürfe, wenn man die äußeren Kräfte wie immer versetzt.

§. 212.

Ob sich die Theilgründe einer Wahrheit nicht auch untereinander als Gründe und Folgen verhalten können?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit, wenigstens wenn wir dasselbe in seiner weiteren Bedeutung nahmen, stand es uns frei, auch solche Sätze als gewisse, zu anderen führende Vordersätze zu betrachten, unter denen einige schon selbst ableitbar aus den übrigen waren. Es ist von Wichtigkeit, zu untersuchen, ob etwas Ähnliches auch bei dem Verhältnisse der Abfolge Statt finde; nämlich ob jene mehrern Wahrheiten, in deren Verbindung der Grund einer oder etlicher anderer liegt, sich nicht zuweilen auch untereinander wie Gründe und Folgen, wenigstens wie Theilgründe und Theilfolgen verhalten können? So sehr die Annahme des Gegentheils, oder daß dieses nicht seyn könne, durch ihre Einfachheit sich auch empfehlen mag: so dünkt es mir doch, daß sie unrichtig sey, und ich vermüthe vielmehr, daß es auch Wahrheiten gebe, die sich wie Grund und Folge, wenigstens wie Theilgrund und Theilfolge verhalten, und doch als Theile zur Hervorbringung einer neuen Folge zusammentreten. So zeigt es sich nämlich gleich an folgendem Beispiele, zu dem man leicht mehre andere wird hinzufinden können. Der Satz, „daß jede Wahrheit etwas Unkörperliches sey,“ ist eine Wahrheit, aus welcher folgt, daß auch dieser Satz selbst etwas Unkörperliches sey. Fragte uns also Jemand nach dem Grunde der folgenden Wahrheit: „Der Satz, daß jede Wahrheit etwas Unkörperliches sey, ist selbst etwas Unkörperliches;“ so könnten wir nicht umhin zu erwiedern, daß dieser Grund in den zwei nachstehenden Wahrheiten liege: „Jede Wahrheit ist etwas Unkörperliches;“ und: „Der Satz, daß jede Wahrheit etwas Unkörperliches sey, ist selbst eine Wahrheit.“ Von diesen beiden Wahrheiten ist nun die letztere offenbar selbst eine Folge (Theilfolge) der ersten. Und so haben wir denn hier ein entscheidendes Beispiel von einem Paare Wahrheiten, die sich als Theilgründe zu einer dritten

vereinigen, ob sie gleich unter einander selbst schon in dem Verhältnisse von Grund und Folge (Theilgrund und Theilfolge) stehen.

## §. 213.

Ob die Folge der Folge auch als eine Folge des Grundes betrachtet werden könne?

Eine wichtige Eigenheit bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es, daß man die Sätze, die aus gewissen Schlusssätzen ableitbar sind, auch als Schlusssätze von denjenigen Sätzen, von welchen jene abgeleitet sind, ansehen könne. (S. 155. n<sup>o</sup> 24.) Hier soll erörtert werden, ob dieses eben so bei dem Verhältnisse der Abfolge sey? Wer diese Frage bejahet, erlaubt sich, wenn B die Folge oder Theilfolge von A, und C die Folge oder Theilfolge von B ist, C auch die Folge oder Theilfolge von A, und A dagegen den Grund oder Theilgrund von C zu nennen; und ich muß eingestehen, daß dieß den herrschenden Sprachgebrauch ganz für sich hat. Denn gewöhnlich nehmen wir keinen Anstand, eine Wahrheit die Folge von einer anderen zu nennen, wenn sie auch eigentlich nur eine Folge aus ihrer Folge ist; und eben so erklären wir manche Erscheinung für die Wirkung eines Gegenstandes, ob wir gleich wissen, daß sie eigentlich nur eine Wirkung von seiner Wirkung ist. So nennen wir die sämtlichen Lehrsätze, welche der Geometer aufstellt, Folgen aus jenen wenigen Grundsätzen, aus denen sie uns, wenn gleich sehr mittelbarer Weise, abgeleitet erscheinen; und eben so nennen wir den bei einem Schwindsüchtigen endlich erfolgten Tod eine Wirkung jenes kalten Trunkes, durch den er sich einst diese Krankheit zugezogen. So viel aber auch diese Ansicht für sich hat: so kann ich doch nicht umhin, ihre Richtigkeit zu bezweifeln. Mir dünkt das Verhältniß der Abfolge von einer solchen Art, daß man von einer Folge der Folge, eben darum, weil sie nur Folge der Folge ist, ohne Veränderung des Begriffes nicht sagen könne, daß sie die Folge des Grundes von ihrem Grunde wäre.

Bleibt man bei der gewöhnlichen Ansicht: so muß man im Widerspruche mit S. 206. behaupten, daß dieselbe Folge

mehrerlei Gründe habe. Denn nun dürfen wir ja nicht nur, was ihren Grund eigentlich ausmacht, sondern auch, was den Grund dieses Grundes vorstellt u. s. w. für Gründe von ihr erklären. Und so müßte denn auch dieselbe Wirkung nicht bloß der Theilursachen, sondern selbst der vollständigen Ursachen mehre haben. Denn setzen wir, daß die mehren Wirklichkeiten  $a, b, c, \dots$  zusammen die vollständige Ursache der Wirklichkeiten  $m, n, o, \dots$ , diese die vollständige Ursache der Wirklichkeit  $r$  enthalten: so muß der vollständige Grund der Wahrheit:  $r$  ist, in den Wahrheiten:  $m$  ist,  $n$  ist,  $o$  ist,  $\dots$  und der vollständige Grund von diesen in den Wahrheiten:  $a$  ist,  $b$  ist,  $c$  ist,  $\dots$  liegen. Ist nun der Grund eines Grundes auch Grund seine Folge: so liegt der vollständige Grund der Wahrheit:  $r$  ist, auch in dem Inbegriffe der Wahrheiten:  $a$  ist,  $b$  ist,  $c$  ist,  $\dots$ . Sonach enthält auch das Daseyn der Dinge  $a, b, c, \dots$  schon eine vollständige Ursache vom Daseyn des Dinges  $r$ . Also haben wir sowohl an den Dingen  $m, n, o, \dots$  als auch an den Dingen  $a, b, c, \dots$  eine vollständige Ursache von  $r$ . Ein und derselbe Gegenstand hat also mehrerlei vollständige Ursachen seines Daseyns. Sollte man dieses wohl zugeben? Sollten wir nicht vielmehr berechtigt seyn zu behaupten, daß mehre Ursachen (vorausgesetzt, daß es nicht Theilursachen, sondern vollständige Ursachen sind) auch mehre Wirkungen hervorbringen müssen.

Lasset uns endlich den Fall setzen, daß der Grund, auf dem eine gewisse einzelne Wahrheit  $M$  (etwa als Theilfolge) beruhet, aus mehren Wahrheiten  $A, B, C, D, \dots$  zusammengesetzt sey, die so beschaffen sind, daß eine jede derselben ihren eigenen Grund für sich hat, daß etwa  $A$  (als Theilfolge) sich auf die Wahrheiten  $a, a', a'', \dots$ ,  $B$  sich auf die Wahrheiten  $b, b', b'', \dots$  gründet u. s. w. Ein solches Beispiel war gleich das erste, das ich §. 198. aufstellte, indem die Wahrheit des praktischen Sages: Man soll den eigenen Vortheil u. s. w. gewiß auf einem ganz andern Grunde beruhet, als der ist, auf welchen sich die Wahrheit des theoretischen Sages: Man ziehet den eigenen Vortheil u. s. w., stüzet. Vorausgesetzt nun, daß ich §. 210. mit Recht behauptete, daß man die Summe der Gründe nicht sofort als

einen Grund zu der Summe ihrer einzelnen Folgen ansehen könne: so kann man schon darum nicht sagen, daß der Grund des Grundes auch immer ein Grund der Folge des letzteren sey, weil es Fälle gibt, wo ein dergleichen (einzelner) Grund vom Grunde gar nicht vorhanden ist; weil der Grund wirklich aus mehrerlei Folgen besteht, die also auch ihre mehrerlei Gründe haben. Die Wahrheit M als eine einzelne kann auch nur einen einzelnen Grund haben. Sollte es nun erlaubt seyn, den Inbegriff der sämtlichen Wahrheiten  $a, a', a'', b, b', b'', \dots$  als diesen einzelnen Grund derselben zu betrachten: so müßten wir diesen Inbegriff auch als den einzelnen Grund von dem Inbegriffe der Wahrheiten  $A, B, C, \dots$  ansehen dürfen, welches doch nicht der Fall ist.

Anmerk. Daß der gemeine Sprachgebrauch die Worte Grund und Folge, ingleichen Ursache und Wirkung in einer so weiten Bedeutung nimmt, wie wir es hier nicht thun: dürfen wir eben nicht als einen starken Einwurf gegen die Richtigkeit unsers Verfahrens ansehen. Allerdings haben alle diejenigen Wahrheiten, die man bei dem Geschäfte des Aufsteigens von einer Folge zu ihrem Grunde und zu dem Grunde dieses Grundes u. s. w. findet; ingleichen alle die Gegenstände, auf die man kommt, wenn man anfangend von einer gegebenen Wirkung nach ihrer Ursache, und nach der Ursache von dieser Ursache u. s. w. fragt, etwas so Eigenthümliches an sich, daß sie der Aufmerksamkeit werth sind, und die Bezeichnung mit einem eigenen Namen verdienen. Wir müßten sehr unwissend bleiben, wenn wir überall nur bei dem sogenannten nächsten (d. h. dem eigentlichen) Grunde, und bei der nächsten (d. h. der wahren) Ursache stehen bleiben wollten. Ist es nun sehr zu wundern, daß man statt ein ganz neues Wort zur Bezeichnung jener entfernteren Gründe und Ursachen zu bilden, sie schlechtweg nur Gründe und Ursachen nannte, was sie doch in der That sind, nur nicht von demjenigen, wovon man ausging, und worauf man sie beziehet. — Schwieriger ist zu erklären, wienach auch Weltweise die Verwechslung der Begriffe, die man nach meiner Behauptung begehret, wenn man die Folge der Folge eine Folge des Grundes nennt, niemals bemerkt haben? Denn bekanntlich heißt es fast überall: *Causa causae est etiam causa causati, oder Ratio rationis est etiam ratio rationati.* Dieses begreift sich meines Erachtens nur daraus, weil auch die Weltweisen auf das Geschäft, die Begriffe



des Grundes und der Folge, ingleichen jene der Ursache und Wirkung mit logischer Genauigkeit zu bestimmen, keine besondere Mühe verwendet; wie sie denn eben darum auch zwischen den beiden Verhältnissen der Abfolge und Ableitbarkeit so selten unterschieden. Da nun bei dem letzteren allerdings der Schlusssatz eines Schlusssatzes sich auch als Schlusssatz aus den Vorderätzen desselben ansehen läßt: so konnten sie um so weniger darauf verfallen, bei dem Verhältnisse der Abfolge ein Anderes vorauszusetzen.

## §. 214. \*

Ob eine jede Wahrheit nicht nur als Grund, sondern auch noch als Folge von andern angesehen werden könne?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es außer Zweifel, daß sich ein jeder Satz als Beides, wie als Vorderatz von andern, so auch als Schlusssatz aus andern ansehen lasse; wir fragen also, ob ein Aehnliches auch bei dem Verhältnisse der Abfolge Statt finde, d. h. ob eine jede Wahrheit sowohl als Grund von andern, als auch als Folge aus andern betrachtet werden dürfe?

Ueber den ersten Theil dieser Frage, ob es zu jeder Wahrheit noch gewisse andere gebe, die aus ihr folgen, ist eigentlich schon durch das Vorhergehende entschieden. Denn wenn es richtig ist, was ich schon mehrmal angenommen, daß der Satz: „A ist wahr,“ als eine echte Folge der Wahrheit A betrachtet werden dürfe: so liegt am Tage, daß sich zu jeder gegebenen Wahrheit wenigstens Eine, die aus ihr folgt, nachweisen lasse.

Streitig ist nur der andere Theil unserer Frage, ob eine jede Wahrheit sich auch als Folge (Theilfolge wenigstens) ansehen lasse, ob also irgend eine andere einzelne Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrerer angeblich sey, die als ihr Grund betrachtet werden dürfen? Ich vermuthete, daß dieses verneinet werden müsse; oder daß es allerdings Wahrheiten gebe und geben müsse, die keinen weiteren Grund ihrer Wahrheit haben: allein ich muß gestehen, daß ich bisher noch keinen Beweis dafür kenne, der nur mich selbst befriedigen würde.

Was mich zu dieser Vermuthung bestimmt, sind vornehmlich einige Beispiele, von denen es mir vorkommt, daß sie zur Art der Wahrheiten, die keinen Grund haben, gehören. Eine solche dünkt mir besonders der Satz, daß es doch etwas überhaupt gebe, oder (wie man dies meiner Ansicht nach ausdrücken müßte), daß die Vorstellung eines Etwas Gegenständlichkeit habe. Jede andere Wahrheit, die man als Grund von dieser angeben wollte, ist vielmehr selbst erst als eine Folge von ihr oder von andern, die aus ihr folgen u. s. w., zu betrachten.

Gibt man aber das Daseyn solcher Wahrheiten, die keinen weiteren Grund haben, zu: so wird man sie ohne Zweifel so merkwürdig finden, daß man auch eine eigene Benennung für sie verlangen wird. Ich würde sie, weil sie nur Gründe von andern, selbst aber keine Folgen sind, Grundwahrheiten, alle die übrigen dagegen nur Folgewahrheiten nennen.

Anmerk. Es ist mir allerdings befremdend, daß man das Daseyn von Grundwahrheiten in der so eben erklärten Bedeutung bisher noch so selten ausdrücklich anerkannt hat. Leibniz spricht wohl einige Male (z. B. *Nouv. Ess.* L. 1. ch. 1. L. 2. ch. 21. L. 4. ch. 2.) von *vérités primitives*, und scheinet darunter völlig dasselbe zu verstehen, was ich hier Grundwahrheiten nenne. Die meisten Logiker aber, stellen statt dieses Begriffes nur den einer Wahrheit auf, die für sich selbst einleuchtet, d. h. die wir erkennen, ohne erst eines Beweises zu bedürfen; wozu Einige noch beisetzen, daß es Wahrheiten wären, für die sich ein Beweis nicht einmal führen läßt. Daß dieses keine Erklärung eines Verhältnisses sey, das zwischen Wahrheiten an sich Statt finden soll, ist offenbar. Andere, die den bekannten Satz vom zureichenden Grunde in einer zu großen Ausdehnung nahmen, erklärten die Grundwahrheiten als solche, die den zureichenden Grund ihrer Wahrheit in sich selbst haben. So that es Maass, als er (in *Eberhard's phil. Mag.* B. 3. S. 198), ausdrücklich erklärte, daß er den eben erwähnten Grundsatz auf Alles, d. h. auf jedes Ding ausgedehnt wissen wolle, und eben deshalb (S. 194) nur in sofern zulasse, daß es auch unbedingte Wahrheiten gebe, als man darunter nur solche versteht, die ihren Grund in sich selbst haben. Noch Andere behaupten geradezu, daß eine jede Wahrheit einen Grund habe und haben müsse. So liest man in

Reimarus Wftl. §. 121: „Alle vernünftigen Urtheile und Sätze, sie seyen bejahend oder verneinend, müssen einen zureichenden Grund haben.“ So schreibt auch Hr. Hofr. F r i e s (Eyst. S. 191); „Jede Behauptung in einem Satze muß einen anderweitigen, zureichenden Grund haben, warum sie ausgesagt wird.“ Ein Gleiches sagt Hr. Gerlach (L. S. 72.) u. A.

## §. 215.\*

Ob es der Grundwahrheiten mehre gebe?

Wenn es schon eine streitige Frage ist, ob es auch nur eine einzige Wahrheit gebe, die keinen weiteren Grund hat: so ist es um so schwieriger, zu entscheiden, ob man derselben mehre annehmen könne? Ich halte aber dafür, daß auch dieses zu bejahen sey; weil ich nicht begreife, wie aus einer einzigen Wahrheit alle die übrigen, die es noch gibt, als Folgen und Folgen dieser Folgen hervorgehen sollten.

Anmerk. Da Leibniz (a. a. O.) von vérités primitives in der vielfachen Zahl spricht, so muß er derselben Meinung gewesen seyn. Wenn wir dagegen bei vielen Logikern lesen, daß der sogenannte Grundsatz der Identität oder der Satz: Was ist, das ist, die oberste aller Wahrheiten sey; so scheint es, daß Manche nur diese Wahrheit allein so ansahen, als ob sie keinen weitem Grund ihrer Wahrheit hätte.

## §. 216.\*

Ob das Geschäft des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde bei jeder gegebenen Wahrheit ein Ende finden müsse?

Wenn Jemand anfangend bei einer gegebenen Wahrheit M nach ihrem Grunde fragt, und falls er diesen in der einzelnen Wahrheit L, oder in den mehren Wahrheiten I, K, L, ... gefunden, nun wieder fragt nach dem Einen oder den mehren Gründen, die diese Eine oder mehre Wahrheiten haben, und dieses so lange, als sich nur Gründe angeben lassen, fortsetzt: so nenne ich dieses Geschäft das Geschäft des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde. Woferne es, wie §. praec. angenommen wurde, Wahrheiten gibt, die keinen weiteren Grund ihrer Wahrheit haben; so leuchtet

ein, daß man dieses Geschäft des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde bei gewissen Wahrheiten (nämlich bei Grundwahrheiten) gar nicht mit Erfolg anwenden könne; und daß es eben so andere Wahrheiten gibt (nämlich diejenigen, welche aus solchen Grundwahrheiten durch eine bloß unendliche Menge von Abfolgen hervorgehen), wo man mit diesem Geschäft nach einer bestimmten Anzahl von Wiederholungen zu Ende kommt. Daß dieß aber bei einer jeden gegebenen Wahrheit der Fall seyn müsse, d. h. daß man in dem Geschäft des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde bei einer jeden Wahrheit, auf die man es anwenden mag, ein Ende finden werde; folget aus demjenigen, was ich bisher behauptet habe, noch nicht. Denn wenn es auch Wahrheiten gibt, die auf keinem weiteren Grunde beruhen: so könnte es doch immerhin andere Wahrheiten geben, die so beschaffen sind, daß sie nicht nur selbst noch einen Grund haben, sondern daß auch die Wahrheiten, die ihren Grund ausmachen, abermal ihre Gründe haben, und daß dieß sofort in's Unendliche geht. Ein Beispiel von einer solchen Wahrheit gibt, wenn ich nicht irre, ein jeder Satz, der irgend einen von den veränderlichen Zuständen oder Beschaffenheiten einer geschaffenen Substanz beschreibt. Da nämlich jeder solche Zustand eine Ursache hat, welche zum Theile wenigstens in dem vorhergehenden Zustande liegt: so gibt es hier eine Reihe von Ursachen, die in's Unendliche fortgeht. Gibt es aber unendliche Reihen von Ursachen, so muß es auch Reihen von Gründen geben, die in's Unendliche fortgehen; indem das Wirkliche M nur dann eine Ursache von dem Wirklichen N heißt, wenn die Wahrheit, daß M ist, einen Grund oder Theilgrund der Wahrheit, daß N ist, enthält.

## §. 217. \*

Was der Verfasser unter Hülfswahrheiten verstehe?

Die Wahrheiten, die wir bei dem Geschäft des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde finden, wenn wir dasselbe bei einer gewissen Wahrheit A anfangen, haben eben um dieses Umstandes willen ein so merkwürdiges Verhältniß zu A, daß es der Mühe verlohnt, dasselbe eigens zu bezeichnen. Wäre es erlaubt, den Grund eines Grundes auch

als den Grund der Folge zu betrachten (§. 213.): so könnte man die besagten Wahrheiten insgesammt Gründe, wenigstens Theilgründe von A nennen. So hat man sie denn auch bisher insgemein genannt; und zwar die erste, die man so fand, den nächsten oder unmittelbaren Grund, die folgenden aber entferntere oder mittelbare Gründe. Ist man dagegen der Ansicht, die ich §. 213. als die wahrscheinlichere darstellte: so kann man sich diese Benennungen höchstens nur dann erlauben, wenn ausdrücklich beigelegt wird, daß sie nur uneigentlich seyen. Zweckmäßiger wäre vielleicht der Name Hülfswahrheiten, der unentschieden läßt, ob die Wahrheit, die man vor sich hat, ein bloßer Theilgrund oder ein vollständiger Grund, ob sie der nächste (eigentliche) oder ein sogenannter entfernter (und somit uneigentlicher) Grund sey. Wahrheiten, die sich verhalten wie eine Hülfswahrheit sich zu derjenigen verhält, in Betreff deren sie Hülfswahrheit ist, könnten wir von einander abhängig oder einander untergeordnet und zwar die letztere insbesondere abhängig von der erstern oder der erstern untergeordnet nennen. Wahrheiten, die in keinem Verhältnisse der Abhängigkeit zu einander stehen, könnten unabhängige heißen. Inzwischen verhehle ich nicht, daß auch diese Bezeichnung ihre Unbequemlichkeit habe, weil wir uns in der Folge genöthigt sehen werden, die Benennung Hülfswahrheit in einem noch ganz andern Sinne zu nehmen.

## §. 218.

Keine Wahrheit kann eine Hülfswahrheit von sich selbst seyn.

Wie zahlreich und verschieden auch die Wahrheiten seyn mögen, die man bei dem Gesichte des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde findet, wenn man dasselbe bei einer gegebenen Wahrheit A anfängt: so ist doch das gewiß, daß unter diesen Wahrheiten nicht A selbst wieder vorkommen werde; oder was eben so viel heißt, daß keine Wahrheit eine bloße Hülfswahrheit von sich selbst seyn könne. Ich nenne dieses gewiß, ob ich gleich keinen andern, als folgenden Beweis dafür zu geben vermag. Das Verhältniß der Abfolge muß ein Verhältniß von solcher Art seyn, daß durch die

Erkenntniß aller, einer gewissen Wahrheit A zugehörigen Hülfswahrheiten auch die Erkenntniß von dieser selbst bewirkt werden könne. Wenn aber unter den Wahrheiten, die zu einer gewissen A als Hülfswahrheiten gehören, auch diese selbst vorkommen könnte: so ergäbe sich hieraus die Unge-  
reimtheit, daß zu den Wahrheiten, durch deren Erkenntniß wir die Wahrheit A einzusehen lernen, die Wahrheit A selbst gehöre.

## S. 219.

Ob dieselbe Wahrheit mehrmal als Hülfswahrheit  
erscheinen könne?

Wenn wir bei dem Geschäfte des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde nie zu der Wahrheit A, von der wir ursprünglich ausgegangen sind, wieder zurückkommen können, so hindert doch nichts, daß wir nicht einer anderen Wahrheit B zu wiederholten Malen begegnen. Denn warum sollte eine Wahrheit B, die bereits einmal als Grund oder Theilgrund zur Ableitung gewisser anderer gedient, nicht noch ein zweites oder drittes Mal mit den so eben gefundenen Folgen, und vielleicht noch mit anderen Wahrheiten verbunden werden können, und dadurch neue Folgen erzeugen? Die letzte Folge aber, die wir in diesem Falle erhalten, wird eine Wahrheit seyn, unter deren Hülfswahrheiten die B zu wiederholten Malen erscheint. Dieses bestätigen auch so viele Beispiele mathematischer und anderer Wahrheiten, die wir nicht anders als durch eine mehrmalige Anwendung einer und eben derselben Hülfswahrheit herleiten können. So müssen wir uns zum Beweise des bekannten Lehrsatzes vom Quadrate der Hypothenuse im rechtwinkligen Dreiecke auf den Lehrsatz von der Gleichheit der Dreiecke, welche zwei Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel gleich haben, gewiß mehr als einmal beziehen.

Anmerk. Als ich S. 217. eine Benennung für den Begriff derjenigen Wahrheiten suchte, auf die man bei dem Geschäfte des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde geräth, wenn man dasselbe von einer gegebenen anfängt, bestemdete es vielleicht Manchen, daß ich statt des Namens Hülfswahrheit, den ich in Vorschlag brachte, nicht auf einen andern, der sich hier doch

so natürlich darbietet, und zum Theile wirklich schon im Gebrauche ist, auf die Benennung: höhere Wahrheit, verfiel; eine Wahrheit, die man bei dem Geschäfte eines Aufsteigens findet, kann sie nicht passend eine höhere heißen? Hierauf erwidere ich: Wenn eine Wahrheit, die durch das Geschäft des Aufsteigens gefunden wird, eine höhere heißt: so wird man dagegen jede Wahrheit, die man bei dem Geschäfte des Herabsteigens (nämlich vom Grunde zu seiner Folge) findet, eine niedere nennen wollen. Beide Benennungen aber deuten auf ein Verhältniß, das wir gewohnt sind, und nie als wechselseitig zu denken, d. h. wenn wir B höher als A nennen, so lassen wir uns gewiß nicht einfallen, daß es mit gleichem Rechte erlaubt seyn dürfte, auch A höher als B zu nennen. Und so müßte es gleichwohl hier seyn. Denn nach demjenigen, was wir in diesem §. gesehen, kann uns dieselbe Wahrheit B, die wir aufsteigend von A fanden, auch im Herabsteigen von A begegnen; sie kann sich unter den Hülfssätzen der A befinden, und kann verbunden mit A, oder mit Folgen aus A zu neuen Folgen leiten. In der einen Hinsicht müßte sie höher, in der anderen niedriger als A genannt werden. Wem würde dieß nun nicht anstößig klingen? — Nicht eben so ist es mit der Benennung Hülfswahrheit; denn sicher finden wir nicht den geringsten Widerspruch darin, zu denken, daß derselbe Gegenstand, der einmal behülflich war, etwas zu Stande zu bringen, auch noch ein zweites Mal behülflich sey, daß aus dem Gewordenen noch etwas Anderes hervorgehe.

## §. 220.

Wie das Verhältniß, das zwischen Wahrheiten hinsichtlich ihrer Abfolge herrscht, bildlich vorgestellt werden könne?

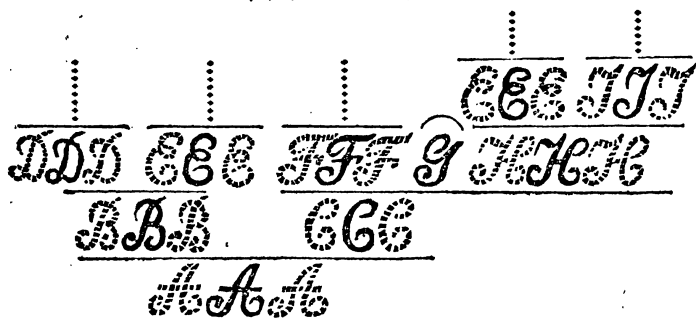
Aus Allem, was ich bisher über das Verhältniß der Abfolge zwischen den Wahrheiten beigebracht, ist zu ersehen, daß dasselbe ein so verwickeltes Verhältniß sey, daß es sehr zu wünschen wäre, es möchte uns Jemand eine, die Auffassung desselben erleichternde, sinnliche Darstellung, und zwar im Raume angeben. Was ich in dieser Hinsicht zu sagen weiß, ist wenig.

Schon die Benennungen, die der bisherige Sprachgebrauch eingeführt hat, sind bildlich, und deuten auf gewisse

theils in der Zeit, theils auch im Raume anzutreffende Verhältnisse hin. Die von der Zeit entlehnten Bilder bestehen bloß darin, daß man das Verhältniß, in welchem die mehrern Wahrheiten stehen, welche die Theile eines Grundes oder die Theile einer Folge ausmachen, mit dem Verhältnisse vergleicht, in welchem mehre miteinander gleichzeitige Dinge stehen, das Verhältniß dagegen, in welchem der Grund zu seiner Folge stehet, insgemein durch das Verhältniß eines früheren Dinges zu einem Späteren versinnlicht. Die Theilgründe stellt man als etwas Gleichzeitiges, die Folge als etwas Späteres vor. Bei dem Versuche, das Verhältniß der Abfolge im Raume zu versinnlichen, sah man als ausgemacht an, daß die Theile eines Grundes, oder einer Folge als Dinge, welche sich neben einander (d. h. in einerlei horizontalen Ebenen), Gründe und Folgen selbst aber als Dinge, welche sich über einander (d. h. in verschiedenen horizontalen Ebenen) befinden, dargestellt werden müßten. Darüber aber, ob man den Grund als das Untere und die Folge als das Obere, oder umgekehrt vorstellen solle, scheint man nicht immer derselben Meinung gewesen zu seyn. Denn in der nämlichen Sprache (z. B. in unserer deutschen) treffen wir Redensarten an, welche der einen, und andere, welche der andern von diesen beiden Ansichten gemäß sind. Schon das Wort: Grund, an sich deutet im Raume auf einen Gegenstand, der zu unterst liegt, und auf den ein anderer (die Folge) aufgestellt wird. Nach dieser Ansicht geschah es denn auch, daß man von ganzen wissenschaftlichen Systemen, die sich auf eine gewisse Grundwahrheit stützen, oder die über derselben aufgeführt, oder mit ihrer Erschütterung zugleich mit einstürzen würden, u. dgl. sprach. Eben so offenbar ist es nach der entgegengesetzten Ansicht gesprochen, wenn man gewisse Sätze, von denen man sich mit Recht oder Unrecht vorstellte, daß sich die sämtlichen Lehrsätze einer Wissenschaft aus ihnen ableiten lassen, den Namen der obersten Grundsätze in dieser Wissenschaft gab; wenn man den Uebergang von einer Folge zu ihrem Grunde ein Aufsteigen, den Uebergang von dem Grunde zu seiner Folge dagegen ein Herabsteigen nannte u. s. w. Es scheint auch wirklich nicht, daß eine von diesen beiden Ansichten einen beträchtlichen Vortheil vor der

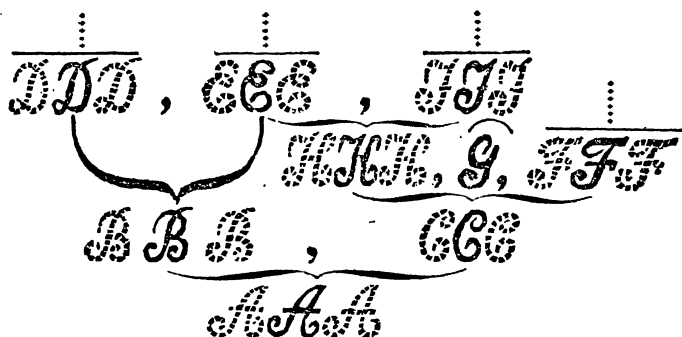


andern gewähre. Da es indessen gebräuchlich ist, von Oben nach Unten zu lesen, die Gründe aber den Folgen zum Behufe der Erkenntniß am Besten, vorausgeschickt werden: so dürfte es, in sofern zweckmäßiger seyn, den Gründen den obern, den Folgen den unteren Platz anzuweisen; um so mehr, da man bei der bildlichen Darstellung des Verhältnisses der Ableitbarkeit, in welchem die Folgen so oft hinsichtlich auf ihre Gründe stehen, auf eine ähnliche Weise vorzugehen pflegt, die Vordersätze oben, den Schlusssatz unten anschreibt. Und wie man jene von diesen noch überdieß durch einen Querstrich abzusondern pfleget: so mag dieß auch bei Gründen und Folgen geschehen. Das Uebrige, was man noch zu beobachten hätte, um eine nicht ganz zweckwidrige Darstellung zu liefern, läßt sich am Besten an einem Beispiele zeigen. In der nachstehenden Zeichnung mag also A die Wahrheit, bei der man das Geschäft des Auf-



steigens von der Folge zu ihrem Grunde angefangen hat, vorstellen; B, C, D, E, F, G, H, J, ... sollen zu ihr gehörige Hülfswahrheiten seyn. Der nächste oder der eigentliche Grund von A soll in der Vereinigung der beiden Wahrheiten B und C, der Grund von B in der Vereinigung von D und E, der Grund von C in der Vereinigung von F, G und H; der Grund von H in der Vereinigung von E und J liegen. Der Bogen über G soll andeuten, daß sich bei dieser Wahrheit das Geschäft des Aufsteigens ende, d. h. daß sie eine Grundwahrheit sey. Da aber jede Wahrheit, die eine Folge ist, noch einige, die aus demselben Grunde mit ihr entspringen, zur Seite haben dürfte (S. 205.); diese jedoch zur Ableitung

der Folge, die aus ihr selbst gezogen werden soll, nicht immer nothwendig sind: so hat man das Daseyn solcher durch die punktirten Buchstaben angedeutet, die daher bei G fehlen. Die Querstriche über D, E, F, E, J, ... sammt den darüber ansteigenden Punkten sollen anzeigen, daß das Geschäft des Aufsteigens bei diesen Wahrheiten noch nicht beendiget sey. Da dieselbe Wahrheit mehrmal als Hülfswahrheit vorkommen kann: so wird man bei dieser Art der Darstellung genöthiget, sie mehrmal anzusetzen; ein Fall, an dessen Vorkommen ich durch die zweimalige Ansetzung des Buchstabens E erinnern wollte. Aber eben hierin liegt wohl auch der wichtigste Uebelstand, den diese Darstellung hat. Eine und dieselbe Wahrheit sollte billig auch nur an einem einzigen Orte, nicht aber, als ob sie mehrfach vorhanden wäre, an mehren Orten erscheinen. Wollte man dieses vermeiden, so müßte man der Zeichnung etwa folgende Einrichtung geben:



Allein wer sieht nicht, daß dieses in Fällen, wo einerlei Wahrheit oft wiederholt wird, eine sehr verwickelte Darstellung gäbe? Mögen denn Andere ein Besseres erfinden!

§. 221.\*

Einige Kennzeichen, wornach sich abnehmen läßt, ob gewisse Wahrheiten in dem Verhältnisse einer Abhängigkeit zu einander stehen?

Nichts wäre für die Zwecke der Logik erwünschter, als die Auffindung einiger, allgemein geltender Kennzeichen,

an denen sich abnehmen ließe, ob gegebene Wahrheiten in dem Verhältnisse einer Abfolge, oder wenigstens dem einer Abhängigkeit zu einander stehen oder nicht, d. h. ob man die eine derselben als Grund oder Theilgrund der andern, oder doch als eine ihr zugehörige Hülfswahrheit anzusehen oder nicht anzusehen habe. Allein hierüber weiß ich bisher nichts als ein Paar Vermuthungen aufzustellen.

1) Erstlich dünkt es mir, daß hier der aus §. 133. bekannte Unterschied zwischen Begriffs- und Anschauungssätzen eine wichtige Anwendung verstatte. Wahrheiten nämlich, welche durchgängig nur reine Begriffe enthalten (Begriffswahrheiten), scheinen das Eigene zu haben, daß sie nur immer von andern reinen Begriffswahrheiten, niemals von Anschauungssätzen abhängig sind. Wohl können uns Anschauungssätzen (Erfahrungen) gar oft behülflich seyn, zur Erkenntniß einer reinen Begriffswahrheit zu gelangen; aber der objective Grund einer solchen Wahrheit kann nie in ihnen, sondern muß, wofern es überhaupt einen Grund für sie gibt, immer in andern reinen Begriffswahrheiten liegen.

2) Ferner glaube ich, daß eine jede reine Begriffswahrheit, von der eine andere abhängig ist, wenn auch nicht eben einfacher, doch sicher nie zusammengesetzter als diese letztere seyn dürfe. Die Sätze, aus welchen der objective Grund einer Wahrheit, die eine reine Begriffswahrheit ist, bestehet, dürfen ein jeder im Einzelnen nie mehrere einfache Theile, als diese selbst hat, enthalten. So würde ich mir z. B. nicht erlauben, in der so gewöhnlichen Schlußart:

Was a hat, hat b;

Was b hat, hat c;

Was a hat, hat c —

ein Verhältniß der Abfolge zu erkennen, wenn entweder der Begriff a zusammengesetzter als b, oder b zusammengesetzter als c ist. Denn in dem ersten Falle wäre die zweite, im zweiten die erste der beiden Prämissen zusammengesetzter als der Schlußsatz. Noch allgemeiner, nämlich auch selbst auf Anschauungssätze, möchte ich diese Behauptung nicht ausdehnen wollen, weil ich hier Fälle, die ihr widersprechen, zu bemerken glaube. Denn wenn J irgend eine einfache, sich nur

nur auf einen einzigen wirklichen Gegenstand beziehende Vorstellung, d. h. Anschauung ist: so ist kein Zweifel, daß es eine unendliche Menge von Wahrheiten gebe, welche die Vorstellung J zu ihrer Unterlage, und zu ihrem Ausfagetheil irgend eine, diesem Gegenstande zukommende Beschaffenheit haben. Viele dieser Beschaffenheiten (namentlich solche, deren Vorstellung sehr zusammengesetzt ist) werden gegründet seyn in andern. So hat z. B., wenn J einen so eben von mir genommenen Schrei bezeichnet, die Wahrheit, daß dieser Schrei mich verpflichte, nachzusehen, von welchem Nothleidenden er etwa komme, sicher ihren Grund in gewissen andern Wahrheiten, z. B. in der, daß dieser Schrei eine Aehnlichkeit mit einem Hülfseruf habe. Leicht zu erachten ist aber, daß in einem solchen Falle der vollständige Grund einer Wahrheit, wie: J ist B, nicht in einer einzelnen Wahrheit von der Form: J ist A, sondern nur in Verbindung dieser mit noch einer andern von der Form: Jedes A ist ein B, gelegen seyn könne. So einfach nun auch die Vorstellung a (das zum Concreto A gehörige Abstractum) seyn möchte: so ist doch der Satz: J ist B, immer noch etwas einfacher, als der: A ist B, der gleichwohl jenem als Theilgrund vorangeht.

3) Gestehet man mir die beiden Sätze n<sup>o</sup>. 1 und 2. zu, und läßt man überdieß die schon §. 78. geäußerte Vermuthung gelten, daß es nur eine endliche Menge einfacher Begriffe gebe: dann ist es ein Leichtes, die §. 214. ausgesprochene Behauptung, daß es auch Wahrheiten, die keinen Grund haben, gebe, in Hinsicht auf Begriffssätze streng zu erweisen. Denn wenn die Menge aller einfachen Begriffe endlich ist: so ist auch die Menge aller reinen Begriffswahrheiten, die irgend einen bestimmten Grad der Zusammengesetztheit nicht überschreiten, z. B. nicht mehre Theile enthalten als eine gegebene M, nur endlich. Wer aber behaupten wollte, daß eine jede reine Begriffswahrheit noch einen Grund habe, der müßte auch behaupten, daß eine jede bestimmte Wahrheit, wie M, auf einer unendlichen Menge von Hülfswahrheiten beruhe; denn wenn jeder Grund wieder eines Grundes bedarf, und so in's Unendliche fort: so ist die Menge der Sätze, von deren Wahrheit M abhängt, unendlich. Wenn aber diese Hülfswahrheiten alle reine Begriffssätze und nicht

zusammengesetzter als  $M$  selbst seyn sollen: so widerspricht dieß dem eben Gesagten. Und somit wäre allerdings entschieden, daß es wenigstens im Gebiete der reinen Begriffswahrheiten echte Grundwahrheiten gebe. Wird mir dieß Alles eingeräumt: so wage ich noch folgende Behauptung. Wenn wir uns alle reinen Begriffswahrheiten, deren Zusammengesetztheit eine gewisse Grenze nicht überschreitet (z. B. alle Wahrheiten, die nicht über 100 einfache Theile enthalten), in einen Inbegriff vereinigen denken: so ergibt sich aus dem Bisherigen, daß eine jede hier vorkommende Wahrheit, welche nicht selbst eine Grundwahrheit ist, ihren vollständigen Grund, den nächsten nicht nur, sondern auch alle ihre entfernteren Gründe bis zu den letzten, die keine weiteren haben, in diesem Vorrathe finde. Auch wissen wir schon, daß es hier Wahrheiten  $A, B, C, \dots$  geben werde, die durchaus ohne Grund sind; nebst ihnen dann vermuthlich auch einige  $D, E, F, \dots$ , die zwar einen Grund, aber doch kein Verhältniß der Ableitbarkeit zu diesem Grunde haben. (S. 200.) Alle übrigen Wahrheiten endlich  $M, N, \dots Z$ , die es in diesem Inbegriffe noch gibt, erscheinen als Folgen, welche aus ihren Gründen zugleich ableitbar sind. Offenbar müßte es aber, wenn wir versuchen würden, die Ordnung dieser Wahrheiten beliebig abzuändern, ein Leichtes seyn, sie in gar manche Gruppen von einer solchen Art zusammenzustellen, daß, nachdem man den einen Theil derselben zugibt, die übrigen insgesammt sich aus jenen ableiten ließen. Und nun behaupte ich: wenn wir nur immer die Regel beobachten wollen, nie eine einfachere Wahrheit aus Vordersätzen abzuleiten, die einzeln schon zusammengesetzter als sie sind: so wird die Anzahl der Sätze, die wir geradezu (d. h. ohne sie erst aus andern abgeleitet zu haben) annehmen müssen, bei jeder beliebigen Zusammenstellung, die wir versuchen mögen, immer größer ausfallen, als sie es ist, wenn wir die Sätze nach ihrem objectiven Zusammenhange reihen. Das Verhältniß der Abfolge hat also, meine ich, das Eigene, daß sich nach ihm aus der kleinsten Anzahl von Vordersätzen die größte Anzahl von Schlusssätzen ableiten läßt, die nur nicht einfacher sind als ihre Vordersätze.

4) Noch eine Eigenheit dieses Verhältnisses dürfte darin bestehen, daß die Wahrheiten  $A, B, C, D, \dots$ , welche den

Grund einer Wahrheit  $M$  bilden, immer die einfachsten unter allen sind, welche ihnen einzeln betrachtet gleichgelten; daß eben so auch jede Wahrheit, die als Folge der mehrern  $A, B, C, \dots$  anzusehen ist, immer die einfachste von allen ihr einzeln gleichgeltenden sey; daß somit alle Wahrheiten, die einer einzelnen  $M$  gleichgelten und doch zusammengesetzter als sie sind, immer nur Folgen von ihr allein sind u. s. w.

5) Ueberhaupt, dünkt es mir, müssen die Wahrheiten  $A, B, C, \dots$ , die den Grund einer Wahrheit  $M$ , welche aus ihnen zugleich ableitbar ist, enthalten, immer der einfachste Inbegriff von Wahrheiten seyn, aus welchen  $M$  sich ableiten läßt; wenn immer dieselben Vorstellungen als veränderlich angesehen werden sollen, auch keiner der Vordersätze einzeln schon zusammengesetzter als der Schlußsatz werden soll.

6) Und nicht nur müssen die Sätze  $A, B, C, \dots$  die einfachsten, sondern sie sollen auch die allgemeinsten seyn, aus welchen  $M$  ableitbar ist. So betrachte ich z. B. den Satz: daß Cajus Pflichten gegen Gott hat, keineswegs als eine Folge der beiden Sätze, daß Cajus ein Mensch ist, und daß alle Menschen Pflichten gegen Gott haben. Denn diese beiden Sätze sind nicht die allgemeinsten, aus welchen der erstere ableitbar ist; weil nicht nur Menschen, sondern alle vernünftigen und zugleich endlichen Wesen Pflichten gegen Gott haben. So glaube ich also nur dann mit Sicherheit in der Schlußart n<sup>o</sup> 2. ein Verhältniß der Abfolge annehmen zu können, wenn  $B$  und  $C$  Wechselvorstellungen sind; denn dann sind die beiden Sätze: Alle  $A$  sind  $B$ , Alle  $B$  sind  $C$ , sicher die weitesten, aus denen der Schlußsatz: Alle  $A$  sind  $C$ , ableitbar ist.

7) Wenn der Satz  $M$  zu den Sätzen  $A, B, C, \dots$  hinsichtlich auf die Vorstellungen  $i, j, \dots$  in dem Verhältnisse einer genauen Ableitbarkeit (S. 155. n<sup>o</sup> 26.) steht; wenn überdieß die Sätze  $A, B, C, \dots$  und  $M$  die einfachsten sind, die es unter den ihnen gleichgeltenden gibt, auch keiner der  $A, B, C, \dots$  zusammengesetzter als  $M$  ist: so werden wir wohl vermuthen dürfen, daß  $M$  zu  $A, B, C, \dots$  in dem Verhältnisse einer echten Abfolge stehe, und zwar dergestalt, daß, so oft an die Stelle der  $i, j, \dots$  Vorstellungen treten,

welche die Sätze A, B, C, ... nicht nur wahr machen, sondern auch rein von aller Ueberfüllung erhalten, die Wahrheit M als eine eigentliche Folge der Wahrheiten A, B, C, ... anzusehen sey. So nehme ich z. B. keinen Anstand, das Verhältniß der Sätze:

Jedes A ist B,  
 Jedes A ist C,  
 -----  
 Jedes A ist sowohl B als C,

für ein Verhältniß der Abfolge zu erklären; weil nicht nur der letztere Satz aus den beiden ersteren, sondern auch jene wieder aus diesem ableitbar und alle überdieß so einfach sind, als in dem eben Gesagten verlangt wird.

Anmerk. Einiges von demjenigen, was ich in diesem §. geäußert, wird wohl beinahe allgemein angenommen. Denn wenn man sagt, daß Wahrheiten a priori nicht aus Erfahrung erwiesen werden sollten; so meint man damit kaum etwas Anderes, als daß der objective Grund einer reinen Begriffswahrheit nicht in Anschauungssätzen gelegen seyn könne. Und wenn es heißt, daß der echt wissenschaftliche Vortrag vom Allgemeineren zu dem Besonderen, vom Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren übergehen müsse: so kommt dieß wohl nur daher, weil man sich vorstellt, daß die allgemeineren, einfacheren Wahrheiten den Grund der besondern und zusammengesetztern enthalten. Hier dürfte übrigens der schicklichste Ort seyn, dem Leser einzugestehen, daß mir zuweilen der Zweifel aufsteige, ob der Begriff der Abfolge, welchen ich oben für einen einfachen erklärt, nicht vielleicht doch zusammengesetzt, und am Ende eben kein anderer sey, als der Begriff einer solchen Anordnung unter den Wahrheiten, vermöge deren sich aus der geringsten Anzahl einfacher Vordersätze die möglich größte Anzahl der übrigen Wahrheiten als bloßer Schlußsätze ableiten lassen.

§. 222.\*

Was der Verfasser Bedingungen einer Wahrheit und Zusammenhang zwischen den Wahrheiten nenne?

Nach den Vermuthungen, die ich im vorigen Paragraph aufgestellt habe, gibt es unter den Wahrheiten, die sich als Gründe, oder auch überhaupt nur als Hülfswahrheiten zu einer gewissen andern M verhalten, theils solche, die zugleich

ableitbar aus ihr sind, theils andere, bei denen dieß nicht der Fall ist. So sind die Wahrheiten: Jedes A ist B, Jedes A ist C, die ich S. praec. n<sup>o</sup> 7. als den objectiven Grund der Wahrheit: Jedes A ist sowohl B als C, betrachtete, aus dieser ableitbar. In dem Schlusse, der n<sup>o</sup> 2. dagegen: Was a hat, hat b; Was b hat, hat c; Also was a hat, hat auch c, — sind die Prämissen, ob sie gleich auch zuweilen Gründe der Schlußwahrheit seyn können, doch nicht ableitbar aus ihr. Es scheint der Mühe werth, diesen Unterschied zwischen den Hülfswahrheiten mit einer eigenen Benennung zu bezeichnen. Da wir nun S. 168. (in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Sprachgebrauche) das Daseyn einer Sache  $\alpha$  eine Bedingung zum Daseyn einer andern  $\mu$  genannt haben, wenn  $\alpha$  eine solche nähere oder entferntere Ursache oder auch nur Theilursache von  $\mu$  ist, daß der Satz:  $\alpha$  ist, aus dem Satze, daß  $\mu$  sey, ableitbar ist: so können wir mit einer gewissen Erweiterung dieses Begriffes auch eine jede Wahrheit A, die nur Hülfswahrheit einer andern M und zugleich ableitbar aus ihr ist, eine Bedingung derselben nennen. In dieser Bedeutung sage ich z. B., daß der Satz: A ist B, eine Bedingung sey zur Wahrheit des Satzes: A ist sowohl B als auch C.

Hiermit nun hätte ich den Lesern einen Begriff von allen wichtigeren Verhältnissen gegeben, die jenes der Abfolge zwischen den Wahrheiten näherer oder entfernterer Weise betreffen. Es sey mir erlaubt, diese Verhältnisse mit einem gemeinschaftlichen Namen den zwischen Wahrheiten an sich obwaltenden Zusammenhang, auch wohl den objectiven Zusammenhang zwischen den Wahrheiten zu nennen. Werde ich mich also in der Folge z. B. des Ausdrucks bedienen, daß man den objectiven Zusammenhang zwischen gewissen Wahrheiten untersuchen müsse: so werde ich darunter verstehen, man müsse untersuchen, ob diese Wahrheiten in dem Verhältnisse einer Abfolge zu einander stehen, welche derselben den Grund, den vollständigen oder nur einen Theilgrund, einen nächsten oder entfernteren, von einer andern enthalte, und also Hülfswahrheit oder wohl gar Bedingung der letzteren sey, welche als Folgen, nähere oder entferntere, vollständige oder



390. Elementarl. S. 222. III. Hptst. B. d. wahren Sätzen.

Theilfolgen, oder als Grundwahrheiten angesehen werden dürfen u. s. w.

Anmerk. Dieser objective Zusammenhang zwischen den Wahrheiten an sich ist gegenwärtig nicht minder als der Begriff der objectiven Wahrheiten selbst, beinahe in gänzliche Vergessenheit gerathen. Desto öfter spricht man von einem gewissen, organischen Zusammenhange; da es aber scheint, daß man denselben nicht sowohl auf Wahrheiten an sich, als auf Erkenntnisse beziehet, und seine Darstellung nur vom wissenschaftlichen Vortrage fordert: so werden wir auf denselben später zu sprechen kommen.

---